



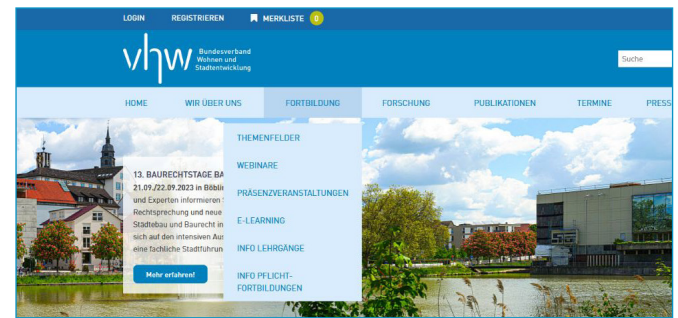
## 6 Innovative Fortbildung



Der vhw ist schon seit seiner Gründung ein Partner der Kommunen bei der Fortbildung und damit der kontinuierlichen professionellen Entwicklung ihrer Beschäftigten. Dieser Bildungsauftrag ist explizit in der Vereinssatzung verankert: Unser Anspruch ist es, „durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit [...] die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern“. Die Lehre, also Fortbildung, ist es, die uns in diesem Kapitel beschäftigt.

Als Fortbildungspartner sehen wir es als unseren Auftrag an, uns in der thematischen, didaktischen und organisatorischen Gestaltung unseres Angebots an den Wünschen der Kommunen und des kommunalen Umfelds zu orientieren. Seit 2020 beobachten wir eine deutliche Verschiebung: Die frühere Präferenz für Präsenzseminare ist einem deutlichen Schwerpunkt auf Online-Angebote gewichen. Im Laufe der letzten Jahre haben wir unser Formatspektrum entsprechend angepasst. Inzwischen ist mit ca. 90 Prozent der überwiegende Teil unseres Angebots in Webinar-Form konzipiert und damit online verfügbar. Präsenzveranstaltungen bieten wir daneben weiterhin als Ergänzung an, insbesondere zum Netzwerken.

Unser Angebotsspektrum ist in den letzten Jahren breiter geworden. Nicht nur Webinare prägen jetzt unser Repertoire, sondern auch die ersten Blended-



Learning-Kurse (Screenshot Website). Diese ermöglichen den Teilnehmenden eine strukturierte Vorbereitung auf ihre Veranstaltung, so dass alle über einen einheitlichen Wissensstand verfügen. Sie fördern außerdem die Reflexion der eigenen Kenntnisse: Was wusste ich bereits? Was muss ich noch einmal wiederholen? Möchte ich gegebenenfalls an anderer Stelle vertiefen? Den Teilnehmenden wird schließlich der Wissenstransfer in die Praxis damit erleichtert, dass sie im Nachgang der Veranstaltung das neu Erlernte noch einmal nachbereiten und im Kreise der übrigen Teilnehmenden diskutieren können.

Wir haben im ersten Halbjahr 2023 über 20 dieser Blended-Learning-Kurse durchgeführt. Die Kurse



bestehen aus mindestens einer Live-Veranstaltung – in Form von Seminaren oder Webinaren – sowie Selbstlernphasen auf unserer Lernplattform, dem [vhw Campus](#) (Screenshot Website). Die Kundinnen und Kunden können sich auf diese Weise nicht nur vorbereiten, sondern das Wissen aus den Seminaren oder

Webinaren auch festigen und vertiefen. Dafür stehen ihnen Lernkontrollen in Form von Quizfragen zur Verfügung. Weiterhin können sie sich über ein Forum miteinander austauschen und vernetzen. Das erste Kundenfeedback zu den Blended-Learning-Kursen ist durchweg gut. Die Kombination von Live-Veranstaltungen mit Selbstlernphasen auf unserer Lernplattform wird als hilfreich und lernförderlich eingeschätzt.

Seit 2022 erstellen wir zudem E-Learning-Kurse, also Lernangebote, die orts- und zeitunabhängig über unsere moodle-basierte Lernplattform vhw Campus absolviert werden können. Seit März 2023 haben wir vier E-Learning-Kurse veröffentlicht:

- Einstieg ins Wohngeldrecht,
- Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger (Screenshot Einführungsvideo auf der Website mit Philipp Sachsinger),
- Leichte Sprache und
- Visualisierung.



**Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger**

**Einführung und Struktur**

**Starten Sie hier das Einführungsvideo**

Sie bestehen aus interaktiven Videovorträgen und vielen kleinen Übungen zum Selberlösen. Gerade die Interaktivität gefällt unseren Kundinnen und Kunden – wie wir dem ersten Kundenfeedback entnehmen konnten – sehr gut. Weiterhin schätzen unsere ersten Teilnehmenden die örtliche und zeitliche Flexibilität: Viele geben ausdrücklich an, dass die freie Zeiteinteilung

ausschlaggebend für die Buchung eines E-Learning-Kurses war.

Zwei unserer innovativen Fortbildungsprodukte erhielten 2022 und 2023 von der Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien „Amos Johann Comenius“ e.V. (GPI) das Comenius EduMedia Siegel (Bild Siegel, GPI).



2022 war es unser E-Learning-Kurs **Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger**, 2022 der E-Learning Kurs **Leichte Sprache**. Die Auswahl der Siegelgewinner erfolgt nach dem Grundsatz: Ausgezeichnete digitale Bildungsmedien müssen nach pädagogischen, didaktischen, ästhetischen und technischen Kriterien konzipiert und realisiert sein.

Die Auswahl der Siegelgewinner erfolgt nach dem Grundsatz: Ausgezeichnete digitale Bildungsmedien müssen nach pädagogischen, didaktischen, ästhetischen und technischen Kriterien konzipiert und realisiert sein.

Wir sind überzeugt: Es gibt unterschiedliche Lernertypen. Mit unserer breiten Palette an Fortbildungsformaten wollen wir der Vielfalt unserer Lernenden gerecht werden. Besonders E-Learning-Angebote werden im Übrigen zunehmend auch für ganze Organisationen interessant. So konnten wir für unsere Angebote im Wohngeldrecht sowie im Vergaberecht jeweils erste Verträge mit Kommunen und Zweckverbänden über eine Nutzung durch alle Beschäftigten abschließen.

Gedanklich experimentieren wir schon weiter: Wie lernen wir in Zukunft? Welche Lernformate werden benötigt, wenn Arbeiten und Lernen weiter verschmelzen? Bereits im letzten Jahr haben wir eine vhw-Delegation zur Learntec nach Karlsruhe entsandt, Europas größter Fachmesse für Bildungstechnologie. Auch dieses Jahr waren wir wieder vor Ort, um am Puls der Zeit zu bleiben. Die Messe stand ganz im Zeichen der Künstlichen Intelligenz (KI). Besonders interessant ist dabei für uns, wie KI uns bei der Erstellung von E-Learning-Kursen unterstützen kann. Die Unterstützungsmöglichkeiten reichen dabei vom Schreiben von Zusammenfassungen bis zur Erstellung von Quizfragen mit Lösungen und Feedback. Weitere Einsatzge-

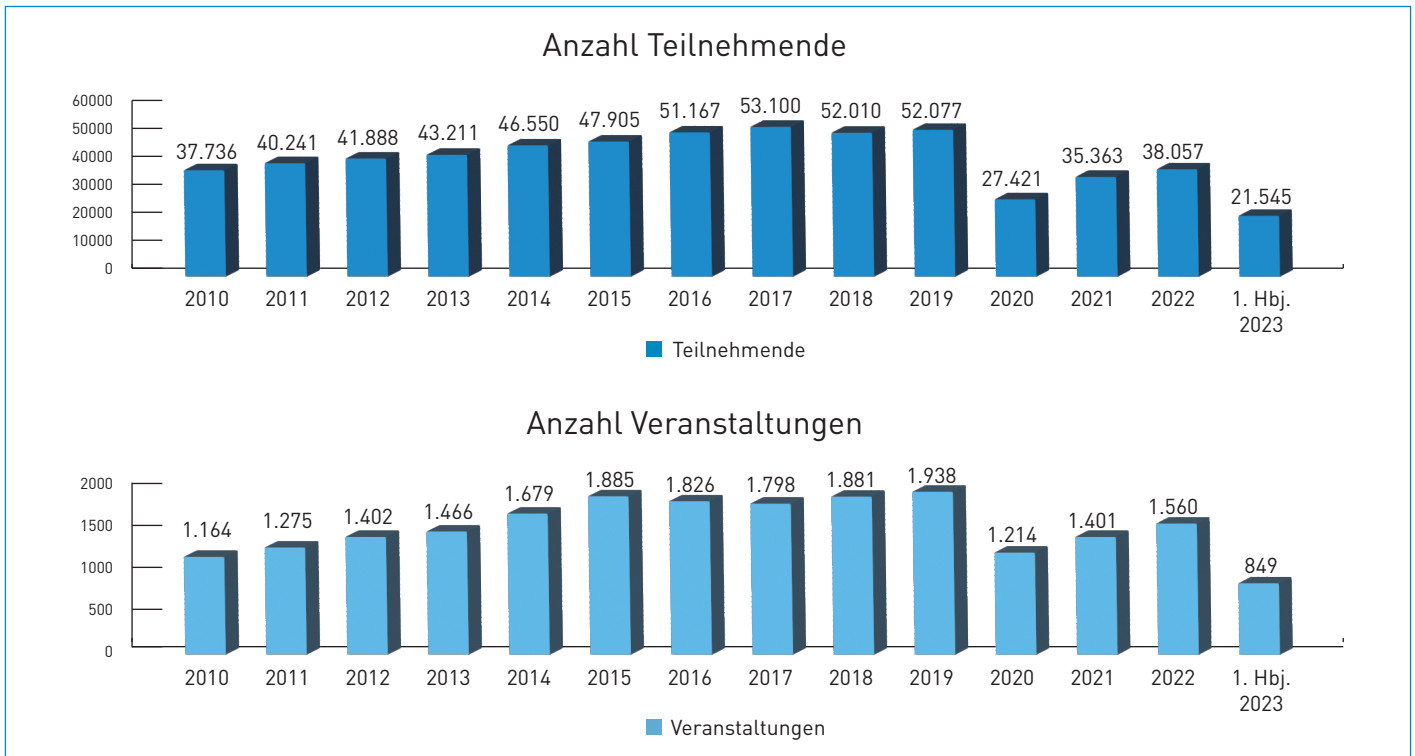
biete von KI sind zum Beispiel chatbot-basierte Lernassistenten, die Fragen beantworten oder selbst neue Quizfragen stellen. Neben der KI konnten wir einen zweiten wichtigen Trend ausmachen: die sogenannten Micro-Learnings. Das sind kleine Lerneinheiten von max. 15 Minuten Dauer, die ergänzend zu Kursinhalten angeboten werden.

Die massiven Entwicklungen auf dem Bildungsmarkt und die Umwälzungen, die sie auch für die berufliche Weiterbildung mit sich bringen, gehen aber nicht nur uns etwas an. Sie betreffen die gesamte Branche. Es muss unser geteiltes Interesse sein, die neuen Möglichkeiten wahrzunehmen und sie auch für unsere Kundinnen und Kunden aufzugreifen. Erstmals suchen wir dafür systematisch den Austausch mit anderen Akteuren auf dem Weiterbildungsmarkt: Auf Initiative von vhw und dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) gab es bereits eine erste gemeinsame Runde mit sechs anderen Fortbildungsanbietern, die sich hauptsächlich an die Zielgruppe Kommunalverwaltung richtete. Diese Sitzung fand im Februar 2023 in den Räumlichkeiten des vhw statt. Alle Einrichtungen vertreten zusammen ca. 8.000 Veranstaltungen mit etwa 115.000 Teilnahmen pro Jahr. Besprochen wurden in erster Linie aktuelle Trends in der Weiterbildung und die besondere Marktdynamik, die sich aus der starken Verbreitung von Online-Formaten ergeben hat. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden intensiv diskutiert. Einigen galten sie eher als Bedrohung, andere begriffen sie als Chance zur Weiterentwicklung und insbesondere zur Reichweitenerhöhung, wie sie bei digitalen Formaten möglich ist. Alle Eingeladenen begrüßten die Initiative der Einladenden: Der Austausch zwischen Wettbewerbern wurde mehrheitlich nicht als problematisch, sondern vielmehr als Bereicherung empfunden. Zukünftig wollen wir uns in regelmäßigen Abständen treffen und zu verschiedenen aktuellen Themen austauschen. Die zweite Sitzung wird Ende August stattfinden.

Wir wollen auch mit unseren Kundinnen und Kunden den Austausch und die Kooperation verstärken. Viele unserer mehr als 2.200 Mitglieder wissen insbesondere unser Fortbildungsangebot sehr zu schätzen. Darüber wollen wir stärker ins Gespräch kommen. Unsere regionalen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer stehen traditionell in engem Kontakt mit „ihren“ Mitgliedern. Zukünftig wollen wir bei allen Neumitgliedern systematisch den Fortbildungsbedarf erheben, um auf diese Weise unser Angebot noch besser an den Anforderungen der Kommunen und des kommunalen Umfeldes auszurichten. Die Gespräche sollen außerdem dazu genutzt werden, um auch über unsere Angebote als Forschungseinrichtung und Gesamtverband zu informieren. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Dreiklang weiterhin ein gutes Leistungspaket liefern wie auch eine Botschaft formulieren können, hinter der sich alle versammeln können.

Weiterhin bleibt der vhw ein klassischer Breitbandanbieter: Wir liefern ein besonders umfassendes und stark differenziertes Spektrum an kommunal relevanten Themen. Davon können Sie sich in den nächsten Kapiteln überzeugen.

Übersicht zur Entwicklung in Zahlen



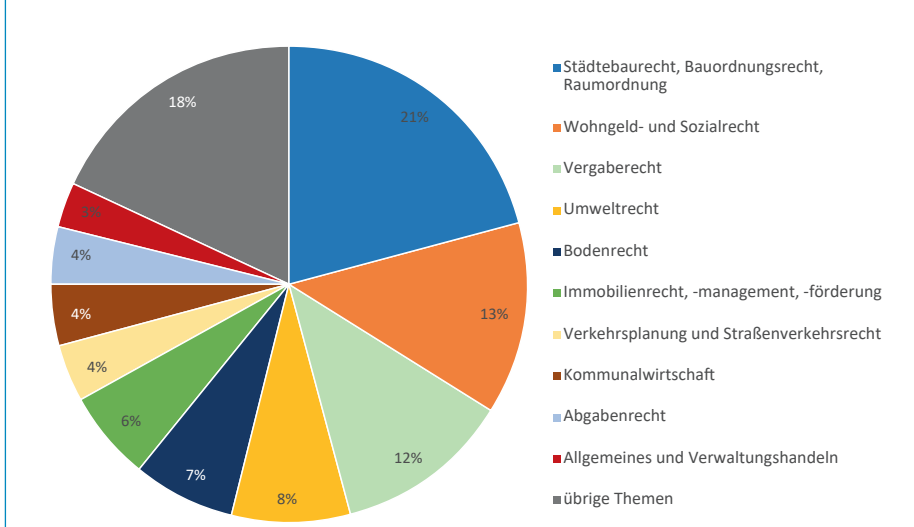
Die beiden Reihen zu Teilnahmen und Veranstaltungen geben die Entwicklungszahlen wieder – mit deutlich erkennbaren Rückgängen 2020, verursacht durch die Corona-Pandemie, und ebenfalls mit einem erkennbaren Aufwärtstrend nach 2020.

## 7 Unsere Fortbildungsthemen

Mittlerweile entwickeln wir für 18 Themenfelder unterschiedliche Fortbildungsangebote. In der nachfolgenden Übersicht sind diejenigen aufgeführt, die von den Teilnehmenden am häufigsten gebucht wurden.

Das Interesse an Fortbildung ist dabei aus der DNA des Verbandes heraus im Themenfeld Städtebaurecht, Bauordnungsrecht, Raumordnung am stärksten. Kommunalwirtschaft, Wohngeld- und Sozialrecht sowie Fortbildungen zum Vergaberecht folgen bei etwa ähnlicher Anteiligkeit.

TOP 10 der Themenfelder vhw-Fortbildung nach Anzahl der Teilnehmenden - 1. Halbjahr 2023



## 7.1 Abgabenrecht

Das Themenfeld verzeichnete im Berichtszeitraum 57 durchgeführte Veranstaltungen (darunter 28 Webinare). Die Anzahl von rund 1.621 Teilnahmen ergibt im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanzahl einen Mittelwert von 28,4 Teilnehmenden pro Veranstaltung.

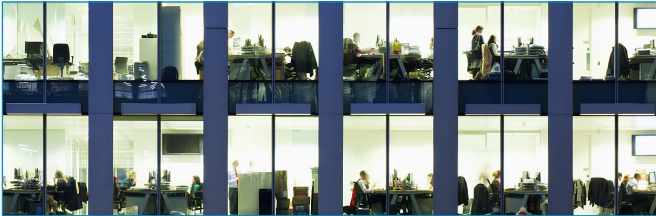
Zum Abgabenrecht wird regelmäßig ein breites Spektrum an sehr speziellen, kleinen Veranstaltungen angeboten, welche eine regional begrenzte Zielgruppe ansprechen. Unsere zweitägigen Tagungen mit zahlreichen Teilnehmenden und mit bis zu acht Dozierenden gelten in den Fachkreisen der jeweiligen Bundesländer als jährliche Leuchtturmveranstaltungen.

gen. Sie konnten im Herbst 2022 und im 1. Halbjahr 2023 in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern mit insgesamt 709 Besuchenden erfolgreich durchgeführt werden.

Unsere Teilnehmenden erhalten auf den Fachveranstaltungen das Rüstzeug zur rechtssicheren Abgabenerhebung mit bspw. korrekter Satzungsformulierung, Kalkulation und Bescheiderteilung. Auch aktuelle Themen, wie die Einführung von § 2b im Umsatzsteuergesetz, dessen Berücksichtigung seit dem 1. Januar 2023 verpflichtend ist, wurden speziell für Sachbearbeitende im kommunalen Abgaben- und Entgeltrecht angeboten.

Die Veranstaltungen zum Abgabenrecht fanden teils speziell für einzelne oder mehrere Bundesländer, teils allgemeiner konzipiert bundesweit statt – dann in der Regel als Webinare. Beispielweise haben Grundsätze der Gebührenkalkulation, die neue Umsatzsteuerpflicht oder die Befassung mit der Kommunalabgabenhaftung alle bundesrechtliche Grundlagen, sodass eine bundesweite Einladung angebracht ist.

Im Berichtszeitraum erfreuten sich die klassischen abgabenrechtlichen Themen wie Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht, Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie spezifische Angebote für die Zielgruppen (u. a. Straßenreinigungsgebühren, Kurabgaben, Vergnügungs- und Hundesteuer) einer stetigen Nachfrage. Dabei nahmen unsere Kunden ebenso gern an Webinaren wie an Präsenzveranstaltungen teil und trugen oft mit Fragen und Erfahrungen aktiv zu deren Gelingen bei.



### 7.2 Allgemeines Verwaltungshandeln

Das Themenfeld wird seit Januar 2023 in bundesweiter Zuständigkeit von Katrin Weber-Bobe als Fortbildungsreferentin betreut.

Ziel des Fortbildungsangebots in diesem Themenfeld ist es, unseren Teilnehmenden solides verwaltungsrechtliches Grundlagenwissen zu vermitteln und damit einen wertvollen Beitrag für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in der Zukunft zu leisten.

Als gängiges Fortbildungsformat hat sich auch hier das Webinar durchgesetzt. Fast 100 Prozent aller Angebote sind inzwischen digital.

Aktuell erlebt die öffentliche Verwaltung einen starken personellen Wandel. Die demografische Veränderung der Gesellschaft wird hier sehr deutlich: Viele Neueinsteiger und besonders auch Quereinsteiger ohne fundierte verwaltungsrechtliche Ausbildung benötigen „profundes Handwerkszeug“. Dazu gehören wichtige Handlungsinstrumentarien wie Rechtsvorschriften, Verwaltungsgrundsätze und der Verwaltungsakt als bedeutendste Handlungsform, das Verwaltungsverfahren und Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung.

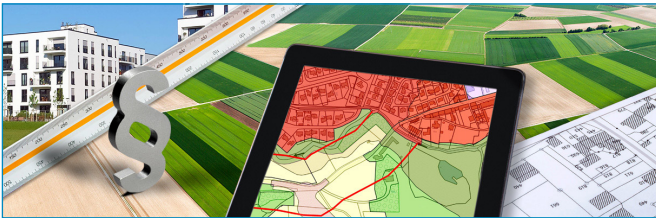
Deshalb liegt ein großer Schwerpunkt im Fortbildungsportfolio auf der Grundlagenvermittlung, unterstützt von Vertiefungsworkshops und auch Spezialfortbildungen, die auf den Kenntnisstand unserer Teilnehmenden ausgerichtet sind. Sie berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen und Fragen und

bieten rechtliches und praktisches Know-how sowie pragmatische Lösungen und Herangehensweisen für deren Verwaltungsalltag.

Herzstück sind die thematischen Angebote zu den verwaltungsrechtlichen Grundlagen, zum Verwaltungsakt, dem richtigen Bescheid und zum Verwaltungsverfahren. Auch Themen wie die Landtags- und Europawahlen, Öffentlichkeitsarbeit, kommunaler Sitzungsdienst oder der Umgang mit öffentlichen Geldern finden nach und nach Berücksichtigung beim weiteren Ausbau des Programms.

Kompetente langjährige Dozierende aus der Kommunalverwaltung, der Fach- und Hochschullehre sowie Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht engagieren sich mit Leidenschaft und Einsatz, um ihr Wissen an die Teilnehmenden weiterzugeben.

Nach wie vor gilt es, die digitalen Angebote didaktisch zu optimieren und konzeptionell zu gestalten, um so mit einer Vielfalt an Fortbildungsformaten die unterschiedlichen Bildungsbedarfe zu erfüllen. Aus diesem Grund haben wir ab 2023 auch Kurz-Webinare zu spezifischen Themen angeboten. So werden zum Beispiel Fragen zu Ermessensentscheidungen, Fristen im Verwaltungsrecht und zur Gestaltung des kommunalen Sitzungsdienstes jeweils an einem Vormittag innerhalb von drei Stunden intensiv behandelt. Gruppenarbeit und interaktive Beteiligung der Teilnehmenden in den Webinaren werden in den Auswertungen als wertvolle Beteiligungsinstrumente beurteilt.



## 7.3 Bodenrecht und Immobilienbewertung

Das Themenfeld setzte im Berichtszeitraum 2022/2023 erneut klar profilierte und vielseitige Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen rund um bebaute und unbebaute Flächen, Liegenschaften, landwirtschaftliche Nutzflächen, das Erbbaurecht sowie die Bewertung dieser und der darauf befindlichen Gebäude im Programm um.

Im Einzelnen umfasste das Angebot ein breit gefächertes Spektrum grundlegender und spezialisierter Fortbildungsangebote zu folgenden Themenbereichen:

- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen wie beispielweise statistische Methoden, Bewertung verschiedener Immobilientypen, Grundlagen der Verkehrswertermittlung, Bodenwertermittlung in kaufpreisarmen Lagen, planungsrechtliche Grundlagen
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Liegenschaftsrecht
- Erbbaurecht
- Leitungs- und Wegerechte
- Landpachtverträge, Pachtpreise, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Flurbereinigung
- Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben, Bodenordnung, Baulandbereitstellung und -entwicklung

- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- Wertsicherungsklauseln bei Miet-, Pacht und Erbbaurechtsverträgen
- Vorzeitige Besitzeinweisung
- Bundeskleingartengesetz
- Zwangsvollstreckung

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um das Grundbuchrecht, die Erbbaurechte, den Grundstücks-/Immobilienverkauf sowie die Wertermittlungsfragen machen das Gros im Veranstaltungsportfolio aus.

Die Fortbildungsreferentinnen des Themenfeldes sind in der Zusammenarbeit mit ihren Dozierenden laufend mit der konzeptionellen Er- und Überarbeitung des Programmangebots befasst. Maßgebendes Ziel ist es, ein den Ansprüchen der Praxis gerecht werdendes Programm anzubieten, neue Impulse zu setzen, aktuelle Fragen aufzugreifen und dabei auch relevante Rand- oder Nischenthemen zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde fast ausschließlich auf Online-Formate gesetzt. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten weiter gefestigt und ist zum neuen „Normal“ in der Fort- und Weiterbildung geworden.

Im Zuge der alle Bereiche betreffenden Aufgabe zur Digitalisierung sind auch im Themenbereich Bodenrecht und Immobilienbewertung E-Learning-Kurse zu den Themen „Grundlagen in der Verkehrswertermittlung“ sowie „Grundlagen im Grundbuchrecht“ geplant. Weitere Themen werden folgen.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt der angebotenen Veranstaltungen auf dem Themenbereich der Wertermittlung. Insbesondere das 2. Halbjahr 2022 war noch deutlich geprägt durch die neuen Regelungen der ImmoWertV 2021, die seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden ist.



Neu in das Programm aufgenommen wurde neben allen durch die neue ImmoWertV motivierten Themen auch eine zweitägige Veranstaltung zur Einführung in das Liegenschaftsrecht, die Bodenwertermittlung in kaufpreisarmeren Lagen und das Planungsrecht in der Wertermittlung.

Die vollständig neu konzipierte ImmoWertV 2021 hat die alte Immobilienwertermittlungsverordnung von 2010 und die verschiedenen Richtlinien (Bodenrichtwertrichtlinie, Sachwertrichtlinie, Vergleichswertrichtlinie, Ertragswertrichtlinie, Wertermittlungsrichtlinien 2006) abgelöst. Die Verordnung soll noch durch Muster-Anwendungshinweise (ImmoWertA) ergänzt werden. Die ImmoWertA soll eine vergleichbare Funktion wie die von der Fachkommission Städtebau beschlossenen Muster-Erlasse zu Novellen des BauGB haben. Darüber hinaus wird die ImmoWertA allen in der Wertermittlung Tätigen zur Anwendung empfohlen. Aktuell liegt ein Entwurf vom 3. Mai 2023 vor. Voraussichtlich im Herbst 2023 soll die ImmoWertA abschließend beraten werden.



### 7.4 Digitale Verwaltung

Der vhw sieht die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre an. Mit Start des Themenfeldes wurden geeignete Strukturen angelegt, um systematisch ein umfassendes und hochwertiges Angebot an Fortbildungen aufzubauen.

Bundesweit wurden insgesamt 55 Veranstaltungen mit rund 1.600 Teilnehmenden durchgeführt, darunter

drei Online-Tagungen und fünf mehrteilige Online-Lehrgänge.

Themen waren u. a.:

- Einführung der E-Akte und E-Rechnung in der Kommunalverwaltung
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Einsatzmöglichkeiten zu elektronischen Signaturen
- Führung in der digitalen Verwaltung
- Prozessmanagement
- Digitalisierungsprojekte erfolgreich umsetzen
- Digitale Bürgerkommunikation
- kommunales Vertragsregister und digitales Vertragsmanagement
- Digitalisierung in der Sozialverwaltung
- Elektronische Zustellung im Amts- und Parteibetrieb
- Verwaltungsdigitalisierung aktiv gestalten

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Bauverwaltung mit der Online-Tagung „2. vhw-Tag zur Digitalisierung des Baues“ sowie mit Webinaren zum digitalen Baugenehmigungsverfahren und Building Information Modeling bedarfsgerecht auszubauen.

Zudem wurden weitere Digitalisierungsthemen im Themenfeld Stadtentwicklung und Smart City in das Veranstaltungsportfolio aufgenommen, so z. B. die Online-Tagung „1. vhw-Tag der Digitalen Stadtplanung“ sowie Webinare zu den Themen Urbane Daten und XPlanung.

Mit erneut mehr als 100 Teilnehmenden wurde im Berichtszeitraum die Online-Tagung „3. vhw-Digitaltag – Update 2023: Aktuelle Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Akte“ durchgeführt. Auch die mehrtägigen Online-

Fortbildungen zum „Chief Digital Officer (CDO)“ und zum/zur „Digitalisierungsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung“ wurden wiederholt sehr gut angenommen – zum ersten Mal mit Einsatz der neuen Lernplattform vhw Campus.

Im Themenfeld Digitalisierung wurden erfolgreich und sukzessive neue Themenangebote und Leuchtturmveranstaltungen fortgeführt und ausgebaut. Wie insgesamt beim vhw hat sich auch hier die tendenzielle Ausrichtung für ein überwiegendes bzw. abschließliches Online-Angebot verfestigt.



## 7.5 Immobilienrecht, -management und -förderung

### Wohnungswirtschaft und Wohnraumförderung

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Fortbildungen in diesen Bereichen im Rahmen des bundesweit agierenden Themenfeldes Immobilienrecht, -management und -förderung angeboten. Im Themenfeld Wohnungswirtschaft fanden im Berichtszeitraum 14 Webinare mit ca. 350 Teilnehmenden statt.

Themen waren u. a. öffentliches Wohnungsrecht, Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflichten sowie Investitionsrechnung für Immobilien. Zudem fanden Veranstaltungen zu bautechnischen Grundlagen und Bauschäden an Immobilien statt. Darüber hinaus war die Nachfrage nach Webinaren zur Aufstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ermittlung der Kostenmiete für Sozialwohnungen sehr groß. Hier fanden sowohl für Einsteiger als auch

für Fortgeschrittene ausdifferenzierte Veranstaltungen auf verschiedenen Erfahrungsniveaus statt.

Im Bereich Wohnraumförderungen konnten sich die Teilnehmenden in Webinaren und Seminaren über die aktuellen Regelungen in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern informieren.

### Public Real Estate Management (PREM)/ Immobilienmanagement

Den Schwerpunkt hierzu bilden Fortbildungsangebote mit dem Fokus auf das kommunale Immobilienmanagement in strategischer und operativer Hinsicht. Hierzu wurde auch die Kooperation mit dem VKIG Verband der kommunalen Immobilien und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. neu belebt und intensiviert. So wurden bereits neue gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Hier ist insbesondere der „Tag des kommunalen Gebäudemanagements“ zu nennen, der sich als Forum für das gesamte kommunale Immobilienmanagement etablieren soll und in regelmäßigem Turnus angeboten werden wird.

Insgesamt konnten für diese Zielgruppe auf Kommunal- und Kreisebene im Geschäftsjahr 61 Webinare mit insgesamt 1.463 Teilnehmenden und acht Seminare bzw. Workshops mit 151 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eine Personalveränderung gab es im 2. Halbjahr 2022. Theresia Hallmann, die das Thema als zuständige Fortbildungsreferentin über viele Jahre gestaltet und geprägt hat, übergab den Staffelstab an den neuen Kollegen Jens Becker.

Im 1. Halbjahr 2023 wurden bereits neue Fortbildungsformate wie beispielsweise Kombinationsangebote aus Webinar und Praxis-Workshops platziert. Hier haben wir mit dem Thema „Projektmanagement in Theorie (Webinar) und Praxis (Workshop)“ begonnen. Dieses neue Format wird im zweiten Halbjahr 2023 um das Thema Instandhaltungsplanung und im 1. Halbjahr 2024 um das Thema Modulbau erweitert.

Bewährte Themen im technischen Immobilien- und Gebäudemanagement, wie z. B. Wartungsverträge, Instandhaltungsverträge und -planung, Richtlinien Gebäudemanagement, Gebäudeenergiegesetz u. a. m. wurden weitergeführt und durch die Einbeziehung von Praktikern weiterentwickelt. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang weiterhin das Thema der Betreiberverantwortung bei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Konzepten ein. Hier wurden auch drei neue Fortbildungen konzipiert und die bestehenden z. T. deutlich weiterentwickelt. Neu hinzu kamen drei Webinare zu den Themen Schadstoff im Bau und Baumängelerkennung und -beseitigung. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Energiemarkt im Herbst 2022 wurden zwei Kurz-Webinare mit dem Titel „Die Energiekrise meistern – Praktische Energiespartipps für öffentliche Gebäude“ geplant und erfolgreich durchgeführt.

Im Bereich des [infrastrukturellen Gebäudemanagements](#) lag der Schwerpunkt im Bereich der Reinigungsthemen. Hier erfreute sich insbesondere das Thema Qualitätsmanagement einer großen Nachfrage. Die Seminare für Hausmeister wurden um eine neue Fortbildungsreihe speziell für Neu- und Quereinsteiger in den öffentlichen Hausservice erweitert.

Im [kaufmännischen Gebäudemanagement](#) wurden Fortbildungsveranstaltungen zum technischen Wissen für Verwaltungsbeschäftigte, zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und wesentlichen Grundlagen des Gebäudemanagements fortgeführt.

Ab 2023 wurde ein Schwerpunkt auf interdisziplinäre Fortbildungsangebote zu wichtigen Themen des öffentlichen Immobilienmanagements, wie beispielsweise dem Onboarding von neuen Beschäftigten für Hausmeister-, Architektur- und Ingenieur-Aufgaben, gelegt. Weitere interdisziplinäre Angebote gab es bei Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaneutralität beim Bauen und Betreiben von Immobilien und den Herausforderungen moderner Bildungsbauten.

Im [öffentlichen Immobilienmanagement](#) sind mit dem bereits bestehenden Fachkräftemangel, mit einer hohen Zahl anstehender Projekte und der wachsenden Regelungsdichte große Herausforderungen vorhanden. Hinzu kommen Handlungsbedarfe zu den Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit und ein großer Investitionsbedarf insbesondere im Bildungsbau. Hierzu wird der vhw praxisrelevante und zielorientierte Fortbildungsangebote auch in Zukunft entwickeln und unterbreiten.



## 7.6 Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Im Themenfeld [Mietrecht](#) wurden neben Fortbildungen zum Wohnraummietrecht auch Veranstaltungen zum Gewerberaummietrecht und mietrechtlichen Randthemen konzipiert und durchgeführt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden insgesamt 48 mietrechtlich ausgerichtete Veranstaltungen sowie zwei Inhouse-Schulungen durchgeführt. Mit diesen Veranstaltungen, in denen neben klassischen mietrechtlichen Themen auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme erörtert wurden, konnten über 1.000 Mitarbeitende der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümerversuchen sowie Rechtsanwälte und sonstige am Mietrecht Interessierte eine für sie passende Fortbildung beim vhw finden. Auswirkungen auf die Fortbildungsinhalte des Themenfel-

des Mietrecht hatte zudem auch die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufene wirtschaftspolitische Lage. Ganz aktuell wurden die daraus hervorgegangenen gesetzgeberischen Aktivitäten mit passenden Fortbildungen begleitet. Beispielhaft genannt seien hier die Webinare:

- „Neuigkeiten, Änderungen und Brennpunkte im Mietrecht - Update 2022“,
- „Die Energiekrise meistern - Zeitenwende im Mietrecht - Was auf Vermieter und Mieter zukommen wird und welche Lösungsoptionen bestehen“ und
- „Unterbringung von Flüchtlingen - Rechtliche Fragen, Regeln für Eigentümer und Mieter“.

Fortgeführt wurden zudem die beiden Traditionstagungen. Während die „Weimarer Immobilienrechtstage“ im Frühherbst 2022 noch ausschließlich online durchgeführt wurden, sind die „Meißener Mietrechtstage“ im Frühjahr 2023 zur Freude der Teilnehmenden – und auch des vhw – wieder in Präsenz durchgeführt worden. Sie boten im „alten“ Format neben den Fachbeiträgen der Tagung viel Raum für einen regen Austausch in geselliger Runde. Auch die Veranstaltung „Das Wohnraummietrecht in der aktuellen Rechtsprechung des BGH“, ein Klassiker im Fortbildungsportfolio des Themenfelds Mietrecht, bei der Dr. Dietrich Beyer die besonders relevanten Entscheidungen „seines“ für Wohnraummietrecht zuständigen XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes vorstellt, fand wieder regen Zuspruch.

Der Themenbereich [Wohnungseigentumsrecht](#) ist seit dem 1. Januar 2022 im neu benannten Themenfeld „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ verortet. Das Portfolio besteht ausschließlich aus Webinaren, die sich unter anderem mit Themen wie Versicherung und Wohnungseigentum, der Eigentümerversammlung, baulichen Maßnahmen sowie der Jahresabrechnung, dem Wirtschaftsplan und Vermögensbericht beschäftigten.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde die jährlich stattfindende Fachtagung „Wohnungseigentum in der Verwaltungspraxis“ wieder im Online-Format durchgeführt. Neun Dozierende referierten an zwei Tagen über die Auswirkungen der WEG-Reform auf die Arbeitspraxis der Wohnungseigentumsverwalter.



## 7.7 Kinderbetreuung und Schulwesen

Unter diesem Thema wurden diverse Webinare zu Schule, KiTa und Kindertagespflege mit folgenden Themensetzungen durchgeführt:

- Angewandte Schulentwicklungsplanung
- Rechtsfragen im Schulsekretariat
- Vandalismus-Prävention an Schulen
- Rechtsfragen in der Ganztags schulbetreuung
- KiTa-Recht
- Datenschutz
- Rechtssicher handeln bei Kindeswohlgefährdungen
- Erstellung von Schutzkonzepten
- Kindertagespflegeerlaubnis
- Gelingende Zusammenarbeit von Leitungen und Trägern

Die Veranstaltungen vermitteln in erster Linie rechtliche Sicherheit anhand vieler konkreter Praxisbeispiele, die für den jeweiligen Berufsalltag der Teilnehmenden relevant sein könnten.

Der vhw legt Wert darauf, dass es sich bei den Dozierenden um fachlich versierte Praktikerinnen und Praktiker handelt, die mit einer Hands-on-Mentalität aktuelle Herausforderungen mit Ausblick auf zukünftige Entwicklungen lösbar und verständlich darstellen.



### 7.8 Kommunalwirtschaft

Für den Berichtszeitraum konnten bundesweit insgesamt 69 Fortbildungen (66 Webinare, eine Präsenzveranstaltung und zwei Inhouse-Veranstaltungen) mit 1.306 Teilnehmenden (ohne Inhouse-Veranstaltungen) unter anderem zu folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- Abgrenzung Erhaltungsaufwand zu Investitionen
- Aktuelles zum Jahresabschluss
- Fortbildungen für Rechnungsprüfende
- Wirtschaftsführung in Eigenbetrieben und Eigengesellschaften
- Anlagenbuchhaltung
- Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug
- Buchführung und Bilanzierung
- Kostenrechnung, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Einführungslehrgänge in das Steuer- und Umsatzsteuerrecht
- Kommunale Bauhöfe und Friedhöfe
- EU-Beihilferecht
- Zuwendungsrecht

- Förderungsrecht und Förderungsmanagement
- Wirtschaftsförderung
- Stiftungsrecht

Neu aufgenommen wurden im Betrachtungszeitraum entsprechende Fortbildungen in den Themenbereichen der Wirtschaftsförderung und im Stiftungsrecht sowie Informationen für Kommunen zur Umsetzung der Energiewende.

Sehr erfolgreich dabei waren verschiedene Online-Fortbildungsangebote für Neu- und Quereinsteigende in der öffentlichen Verwaltung in Form von mehrteiligen Lehrgängen, welche für folgende Themenbereiche angeboten wurden:

- Fachkraft für Kostenrechnung, Controlling und Berichtswesen (2 Veranstaltungen)
- Fachkraft für Anlagenbuchhaltung in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Fachkraft für Anlagenbuchhaltung in Bayern und Baden-Württemberg
- Fachkraft für die Sachbearbeitung im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
- Fachkraft für Sachbearbeitung im Friedhofs- und Bestattungswesen (Screenshot Titel)



Der letztgenannte Lehrgang wurde in diesem Berichtszeitraum neu etabliert und war mit dem ganzheitlichen Ansatz, welcher von Rechtsgrundlagen über Haushaltsrecht und Friedhofsentwicklungsplanung bis hin zum Austausch über das operative Geschäft in der Praxis geplant wurde, sehr nachgefragt. Für den Lehrgang wurde die neue Möglichkeit, den vhw Campus als Raum zum Netzwerken zu nutzen, schon ausprobiert. Im sogenannten Forum des vhw Campus, welches man jederzeit auch abseits der eigentlichen Webinar-Termine online besuchen kann, wurden fleißig Inhalte

und Fragestellungen aus dem Arbeitsalltag geteilt – das Netzwerken in dieser Lernumgebung des vhw Campus war eine tolle zusätzliche Bereicherung für unsere Teilnehmenden.

Somit ist es gelungen, dieses Themenfeld erfolgreich weiterzuführen und die Fortbildungsangebote auszubauen.

Für den nächsten Berichtszeitraum wird der Fokus darauf liegen, das Angebot für Neu- und Quereinsteigende zu erweitern und weitere mehrteilige Fortbildungsangebote mit der Möglichkeit zum interaktivem Netzwerken anzubieten. Inhaltlich kommen hier die Themen für die kommunale Energieberatung und Wirtschaftsförderung hinzu.

Auch in Zukunft gehen wir überwiegend weiter von Online-Konzepten aus, da sich dieses Lehr- und Lernformat für alle Beteiligten als angenehm und effizient herausgestellt hat. Viele Interaktionsmöglichkeiten wie Umfragen und Whiteboard-Nutzung während des Vortrags sowie die sehr gute Kommunikationsmöglichkeit per Audiozuschaltung und Chat spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen eines E-Learning-Angebots wird aktuell eine Fortbildung zur Kosten- und Leistungsrechnung in kommunalen Bauhöfen konzipiert. Hier entsteht ein Videokurs, der von den Teilnehmenden zeitunabhängig absolviert werden kann. Auch hier hoffen wir durch Interaktion mit den Teilnehmenden und Abwechslung zwischen Praxisbeispielen, Lesestoff und Videotraining einen größtmöglichen Lernerfolg durch Freude am Lernen zu erzielen.



## 7.9 Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills

Eine zielführende Kommunikation und ein modernes Management gehören auch in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen zu den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeit. Die Akteure müssen für zunehmend komplexe Problemlagen fachlich hochwertige und rechtlich abgesicherte Lösungen entwickeln. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es aber auch darum, – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit – Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren. Mit dem Themenfeld Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills werden für diese mannigfaltigen Anforderungen bereits seit einigen Jahren gezielte Hilfestellungen für den (behördlichen) Arbeitsalltag angeboten.

### Online ist, wenn man trotzdem lacht ...

Auch die Themen rund um Kommunikation werden inzwischen weit überwiegend im Online-Format angeboten: in der Regel in drei- bis vierstündigen Intensiv-Webinaren mit einem begrenzten Teilnehmerkreis von 10 bis 15 Gästen. Dieses Format hat sich hervorragend bewährt, weil es ein hohes Maß an Interaktion ermöglicht und zugleich auch gut in die Kalender von Führungskräften passt. Drei oder vier Stunden lassen sich leichter „freischaufeln“ als ganze Tage für Präsenzveranstaltungen. Zudem ist die Neuausrichtung unter weiteren Gesichtspunkten vorteilhaft:

## Unsere Fortbildungsthemen

- Es konnten neue Fragestellungen ins Programm aufgenommen werden, die erst im Umfeld von Pandemie, Homeoffice und Digitalisierung bedeutsam wurden (z. B. „Führen auf Distanz“, „Digitale Resilienz gewinnen“ und „Superpower Stress-Resilienz“).
- Viele bewährte Themen aus ganztägigen Präsenzseminaren konnten „komprimiert“ werden und gewannen dadurch für manche Interessenten sogar noch wegen der kürzeren Dauer und des Wegfalls von Reisezeiten an Attraktivität.
- Zusätzlich sind auch Spezialfragen im Programm enthalten, die sich mit dem Umgang mit Social Media in Kommunen beschäftigen („Community-Aufbau in den sozialen Netzwerken“ oder „Umgang mit Hatespeech und Shitstorms“).

Das klassische Spektrum im Bereich der Soft-Skills-Veranstaltungen mit: Führungskräfte-Trainings, Kommunikations-Workshops und Organisationshilfen konnte weiter ausdifferenziert und damit auch an die Bedürfnisse junger Fachkräfte in „neuen“ Tätigkeitsfeldern angepasst werden. Klimaschutzbeauftragte, Mobilitätsbeauftragte und Mitarbeitende aus der Stabsstelle Digitalisierung finden sich regelmäßig auf den Gästelisten der Webinare und freuen sich über die praktischen Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer nicht immer ganz einfach zu leistenden Aufgaben – Offensiven bei Gegenwind schüttelt niemand einfach aus dem Ärmel ...

Und zu guter Letzt passen Online-Angebote auch insgesamt gut zum demografisch bedingten Wandel in der Personalstruktur. Sie ermöglichen es zudem, neue Zielgruppen auf den vhw aufmerksam zu machen. Mit den Webinaren „Kommunikations-Kompetenz für Sekretariat, Assistenz und Eingangszone“ sowie „Telefon-Terror im Vorzimmer?“ werden Kolleginnen erreicht, die den vhw zuvor nur kannten, weil man Vorgesetzte zu einem Seminar anmelden sollte; nun

stehen auch sie und ihre Arbeit einmal im Mittelpunkt des Geschehens.

Ergänzt wurde das Online-Angebot mit einigen Klassikern, die als altbewährte Seminare und Workshops abgehalten wurden, wie etwa:

- „Führungskraft – was nun?“,
- „Persönlichkeitstypen erkennen und individuell führen“,
- „Moderation von Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung“

sowie mit dem Highlight:

### Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung



Mittlerweile ein Dauerbrenner ist die „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“, die erstmals im Herbst 2016 angeboten und durchgeführt wurde. Die Fortbildung besteht aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Sie umfasst insgesamt 52 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage mit einer

limitierten Anzahl an Teilnehmenden. Der berufs begleitende Lernprozess ist eingebettet in ein praxisnahes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtentwicklungsprozessen. Die Fortbildung soll die Teilnehmenden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzuführen. Des Weiteren werden Techniken vermittelt, die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der operativen Umsetzung. Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestaltung und Umsetzung von Moderationsprozessen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei,

das erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilnehmenden zu übertragen. Hierfür stehen den Teilnehmenden zwei Trainer mit ihrem breiten Erfahrungsschatz zur Seite. Im Berichtszeitraum wurde die Fortbildung insgesamt dreimal erfolgreich durchgeführt, zweimal am Standort in Karlsruhe und einmal in Hannover.

Aufgrund der hohen Nachfrage und des sehr guten Feedbacks ist diese Fortbildung inzwischen ein fester Bestandteil im Fortbildungsangebot des vhw.



## 7.10 Migration und Ausländerrecht

Gesellschaftlich hat dieses Themenfeld eine hohe Relevanz, dementsprechend auch im Fortbildungsbereich. Die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge, aber auch Änderungen im Aufenthaltsgesetz führten zu erhöhtem Fortbildungsbedarf und entsprechender Nachfrage nach unseren Veranstaltungen.

Neue Webinare zum Einbürgerungsverfahren, zu ausländer- und melderechtlichen Fragen ukrainischer Flüchtlinge und zum Chancenaufenthaltsrecht gingen an den Start. Bestehende Veranstaltungen waren ebenfalls gut nachgefragt.

Mit unseren Fortbildungen tragen wir dazu bei, die notwendige Arbeit der Kommunen auf hohem Niveau zu ermöglichen, stets rechtssicher zu gestalten und dabei innovative Lösungsansätze für ein gelingendes Zusammenleben zu vermitteln.

Einige behandelte Themen:

- Aktuelles zum Ausländerrecht: Chancen-Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang und Bleiberechtsregelungen
- Flüchtlinge aus der Ukraine: Wichtige Aspekte des Ausländer- und Melderechts
- Crashkurs Aufenthaltsrecht
- Einbürgerung und Staatsangehörigkeit kompakt
- Möglichkeiten zur Identitätsklärung von Geflüchteten.



## 7.11 Personalrecht

Das Themenfeld wird seit 2020 von zwei vhw-Fortbildungsreferenten betreut und weiterentwickelt.

Überwiegend wurden die Veranstaltungen zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht über die Landesgrenzen hinweg angeboten. Umfassend wurden die Veranstaltungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamte in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen konzipiert und durchgeführt. Mitunter waren die Veranstaltungen auch für Beschäftigte und Selbstständige in der freien Wirtschaft geeignet.


Durchgeführt wurden 44 Veranstaltungen zum Allgemeinen Personalwesen, zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf den Grundlagen des TVöD, der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach TVöD-VKA, der Eingruppierung der Beschäftigten nach



TVöD-VKA, der Eingruppierung der Ingenieure und Techniker nach TVöD/TV-L, der krankheitsbedingten Kündigung und dem Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern sowie dem Disziplinarrecht der kommunalen Beamten. Aktuelle Anlässe in der Rechtsprechung werden im Programm regelmäßig berücksichtigt (Beispiel Screenshot Nachricht Website vhw).

**SÄCHSISCHES GLEICHSTELLUNGSGESETZ FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST AUF DEN WEG GEBRACHT**

Januar 2023



Die Sächsische Staatsregierung hat am 17. Januar im Kabinett beschlossen, den vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJundEEO) erarbeiteten Entwurf für ein Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen zur Anhörung von Verwaltung, Verbänden und Interessenvertretungen freizugeben.

Das Gleichstellungsgesetz soll das aus dem Jahr 1994 stammende Sächsische Frauenförderungsgesetz ablösen. Über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Ebenen und Bereichen des öffentlichen Dienstes hinaus möchte der Freistaat Sachsen Chancengerechtigkeit für alle Bediensteten mit Familien- und Pflegeaufgaben herstellen. Durch flexible Arbeitsbedingungen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Gleichstellungsarbeit in den Dienststellen soll zudem durch starke Gleichstellungsbeauftragte und aussagekräftige Gleichstellungspläne professionalisiert werden.

**TERMITIPP**

**PERSONALRECHT**  
 Stufenzuordnung, Umgruppierung, Höhergruppierung, Herabgruppierung und korrigierende Rückgruppierung

Termin: 28.11.2023  
 VA-Typ I Nr.: Webinar | WB230042

Zusätzlich wurden neue Seminarkonzepte mit den Dozierenden gemeinsam entwickelt, um das Themenangebot weiter abzurunden. Beispielsweise wurde der Fokus auf die Festsetzung von Besoldung, Zulagen und Beihilfen, die Besonderheiten im Mutterschutz, den Umgang mit Fehlzeiten, die Dienstwagennutzung und Reisekostenabrechnung, die Schadensersatz- und Regressansprüche im Beamtenverhältnis, die Unfall- und Unfallfürsorge im öffentlichen Dienst, den Hinweisgeberschutz und Whistleblowing sowie intelligenter Gesprächsstrategie und rechtssicherer Kommunikation im Personalwesen gelegt.

Parallel wurden auch Kurzkonzepte zu spezifischen Fachfragen entwickelt, um die Themenvielfalt weiter zu vergrößern. Unter anderem wurden dabei Akzente auf die Gleichstellung und Frauenförderung, die Arbeitswelt im Wandel (New Work), die Gewährung von Urlaub im öffentlichen Dienst, die Erwerbstätigkeit von ehemaligen Beamten, die Reaktivierung und Rückkehr von Ruhestandsbeamten sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gesetzt.

Das 2023 geplante zweitägige „vhw-Forum zum Personalrecht“ wird 2024 – in Kassel – in Präsenz ange-

boten. Ausführliche Informationen zu rechtlichen und organisatorischen Handhabungen sowie über aktuelle Herausforderungen erhalten Mitarbeitende, Führungs- und Fachkräfte der Personalstellen sowohl zum Arbeits- und Tarifrecht als auch zum Beamten- und Dienstrecht auf dem Forum.

Im Gesamtergebnis hat sich der Trend aus dem letzten Berichtszeitraum fortgesetzt. Erneut wurde eine erfreuliche Teilnehmerzahl erreicht. Das Interesse an den neuen oder modifizierten Konzepten ist weiterhin vorhanden, sodass das Themenfeld sein Angebot didaktisch und inhaltlich noch weiter fortentwickeln möchte.



## 7.12 Polizei- und Ordnungsrecht

Das Themenfeld umfasst alle von den Ordnungsbehörden anzuwendenden Vorschriften, welche die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben. Das Polizei- und Ordnungsrecht hat zahlreiche Rechtsquellen. Seine Grundlage bilden die allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze der Länder. Hinzu kommen die besonderen Gefahrenabwehrgesetze und damit zahlreiche Spezialgesetze, die einzelne Rechtsmaterien und Sachverhalte detailliert regeln. Hierzu zählen beispielsweise das Gewerberecht des Bundes, sowie die Gewerbe-, Gaststätten-, Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetze der Länder. Insoweit obliegt die Gesetzgebung teilweise den Ländern und teilweise dem Bund, wodurch der Überblick für Quereinsteiger und Fachkräfte gleichermaßen erschwert wird.

Das Themenfeld verzeichnete im Berichtszeitraum 54 durchgeführte Veranstaltungen (darunter fünf Präsenzveranstaltungen) mit 837 Teilnahmen, was einen Durchschnittswert von 15,5 Teilnehmenden pro Veranstaltung ergibt.

Das **Allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht** ist Landesrecht und bildet die Grundlage des Gefahrenabwehrrechts. Es regelt die Abwehr aller Arten von Gefahren durch Vollzugspolizei und Ordnungsbehörden. Beim Gefahrenabwehrrecht wird strikt zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr unterschieden. Die polizeiliche Gefahrenabwehr obliegt grundsätzlich den allgemeinen und besonderen Ordnungsbehörden, deren Bezeichnungen landesabhängig sind. Die Vollzugspolizei, deren Handeln auf besondere Schnelligkeit ausgelegt ist, ist lediglich in Ausnahmefällen für die polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig.

In den zum Thema angebotenen Webinaren wurden nicht nur landesspezifische, sondern auch bundesweite Fortbildungsinhalte angeboten, so dass ein größerer Interessentenkreis angesprochen werden konnte. Besonders gut gelang die erweiterte Ansprache beim Thema Glücksspielrecht. Mit einer neuen Konzeption konnten drei verschiedenen Webinare ins Programm aufgenommen werden.

Häufig ist die Abgrenzung zwischen dem Ordnungsrecht sowie dem Nachbar- oder Strafrecht ein Thema für die Beschäftigten in kommunalen Ordnungsbehörden, die zunächst ihre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr prüfen müssen. Dabei präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht auch als geeignetes Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Streitigkeiten.

Der vhw bietet ein ausdifferenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten der kommunalen Ordnungsbehörden an. Die Themenpalette umfasst Fortbildungskonzepte zu:

- Gewerberecht und Gaststättenrecht
- Veranstaltungssicherheit (u. a. Crowd Management)
- Katastrophenschutz
- Unterbringung von Obdachlosen (inkl. Anschlussunterbringung)
- Bestattungsrecht und Friedhofssatzungen
- Prostituiertenschutzgesetz
- Psychisch-Kranken-Gesetz
- Ordnungsrechtliche Fragen der Hundehaltung
- Glücksspielrecht
- Kampfmittelbeseitigung
- Bewachungsverordnung
- Fundrecht
- Informationsgewinnung und Betreten von Grundstücken (u. a. Einsatz von Drohnen)
- Ordnungsrechtliche Fragen der Vollstreckung



Aktuelle Entwicklungen werden zudem regelmäßig aufgegriffen und in das Programmportfolio aufgenommen (Beispiel Screenshot Nachricht Website vhw). Des Weiteren soll das Angebot von ganztägigen Webinaren noch mit Kurz-Webinaren erweitert werden.



### 7.13 Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumplanung

Zum Kern der Fortbildungstätigkeit des vhw gehören traditionell Veranstaltungen zum Städtebau-, Bauordnungs- und Denkmalrecht sowie zur Raumordnung und Landesplanung. Sie beschäftigen sich mit auf Bundesrecht basierenden Themen oder sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ausgerichtet.

Der Großteil dieser Veranstaltungen wurde im Berichtszeitraum im Online-Format angeboten. Zumeist handelte es sich hierbei um Ganztagsveranstaltungen, wenngleich der Anteil an mehrteiligen oder Kurz-Webinaren kontinuierlich stieg. Präsenzveranstaltungen wurden in erster Linie für Tagungen (siehe Baurechtstage, S. 90, und Bundesrichtertagung zum Städtebau- und Bauordnungsrecht, Kapitel 5.1, S. 49), Seminare zur Rechtsprechung oder ausgewählte, zumeist auf Landesrecht ausgerichtete Themen geplant.

Im Bereich des [Städtebaurechts](#) fand eine Vielzahl von Fortbildungen zur Vermittlung von Grundlagen- sowie Vertiefungswissen zur Bauleitplanung, zur Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, zu speziellen Bebauungsplattypen wie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Bebauungsplänen nach §§ 9 Abs. 2d, 13a und b BauGB, zu flankierenden städtebaulichen Verträgen sowie zu Innen- und Außenbereichssatzungen statt.

Besprochen wurden hier insbesondere verfahrens- und inhaltliche Anforderungen an die einzelnen Rechtsinstrumente, die Sicherung der Bauleitplanung

durch die Veränderungssperre oder die Zurückstellung von Baugesuchen, die Anwendungsmöglichkeiten der gesetzlichen oder Satzungsvorkaufsrechte sowie die Heilung von Fehlern.

Eigentlich eine Routineangelegenheit, aber immer wieder mit vielen Fragen verknüpft ist die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich. Deshalb riefen auch in diesem Berichtszeitraum Veranstaltungen zu diesen Themen ein großes Interesse hervor. Es ging vielfach um die Abgrenzung von unbeplantem Innen- und Außenbereich, einzelne Tatbestandsmerkmale wie das Einfügen im unbeplanten Innenbereich oder um die Nutzungsmöglichkeiten im Außenbereich.

Auch die rechtlichen Anforderungen an die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen spielten eine große Rolle. Sowohl in Veranstaltungen zur Bauleitplanung als auch zur Zulässigkeit von Vorhaben wurden immer noch auftretende Praxisfragen infolge der bereits im Jahre 2021 erfolgten Novelle des Baugesetzbuchs durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland behandelt. So wurde beispielsweise vielfach der Wunsch ausgesprochen, die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 31 Abs. 3 BauGB für Gemeinden, die durch Landesrecht als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt wurden, auch in anderen Kommunen anwenden zu können.

Darüber hinaus fanden Fortbildungen zu geplanten oder bereits erfolgten Novellierungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung im Zusammenhang mit der Energiewende statt – teils in gesonderten Webinaren, teils integriert in bereits bestehende Formate. Beispielhaft sind hier die Veranstaltungen „Wind- und Solarenergieanlagen in Kommunen – Rechtliche Leitlinien für deren Umsetzung und für Bürger- und Kommunalbeteiligungen“ oder auch „Photovoltaik auf Freiflächen – Möglichkeiten und Grenzen für Kommunen“ zu nennen.

In einzelnen Ländern waren Veranstaltungen zur Städtebau- oder Wohnraumförderung im Angebot.

## Erfolgreiche Baurechtstage und traditionelles Baurechtsforum

Im Berichtszeitraum fanden sehr erfolgreich die traditionellen „Baurechtstage Baden-Württemberg“ in Karlsruhe, die „Dresdner Baurechtstage“ für den Freistaat Sachsen sowie die „Warener Baurechtstage“ für Teilnehmende aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg als Präsenzveranstaltungen statt. Darüber hinaus ist es gelungen, einen neuen Standort für das „Baurechtsforum Nord“ in Hannover zu etablieren. Auf allen Veranstaltungen wurden mit großem Interesse vor allem Fragen des Städtebaurechts zu aktuellen Themen aus der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis wie der Mobilisierung und Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau, Anforderungen durch den Klimawandel sowie die Gestaltung der Energiewende diskutiert.



Großen Zuspruch fanden die 12. Baurechtstagen Baden-Württemberg (Bild links). Nach der Coronapandemie kamen 111 Teilnehmende nach Karlsruhe. Stadtplaner Wassili Mayer-Buck (Bild rechts) führte zum Thema: „Altstadt trifft Moderne“ durch die Ettlinger Altstadt. Hierbei wurden anhand mehrere Beispiele auch das Tagungsthema „Denkmalschutz und energetische Ertüchtigung“ aufgegriffen und diskutiert.



Zum Baurechtsforum Nord 2023 in Hannover gab es spannende Vorträge im neuen Tagungshaus (Bild links). Tagungsort war der neu eröffnete Karriere-Campus der Swiss-Life Holding in Hannover. Klimaangepasstes Wohnen im geförderten Wohnungsbau: Das Rahmenprogramm mit der Besichtigung des Wohnquartiers „Herzkamp“ in Hannover Bothfeld fand regen Zuspruch (Bild rechts). Unter fachlicher Leitung wurde das Modellprojekt für klimaangepasstes, nachhaltiges Wohnen dort besichtigt, bei dem auch ein geförderter und preisgedämpfter Wohnungsbau realisiert wurde.

Ebenfalls in alter Tradition fanden Veranstaltungen zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Städtebaurecht statt. Zu nennen ist hier insbesondere die Bundesrichtertagung (S. 49), die in Bergisch-Gladbach stattfand und bei der zudem viele Teilnehmende online zugeschaltet waren. Darüber hinaus fanden Rechtsprechungsseminare zum Städtebau- und Bauordnungsrecht für den Freistaat Bayern in München sowie das Land Niedersachsen in Hannover statt. Darüber hinaus wurde ein Online-Format für bundesweit Teilnehmende angeboten.

Das Fortbildungsprogramm zum **Bauordnungsrecht** wurde durch Veranstaltungen zu den formellen und materiellen Anforderungen an Bauvorhaben geprägt. Gegenstand waren das Baugenehmigungsverfahren, die Erteilung von Abweichungen, die Möglichkeiten des bauaufsichtlichen Einschreitens oder der Duldung baurechtswidriger Zustände, das Abstandsflächenrecht sowie Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen. Zudem wurde das inhaltlich weit

ausdifferenzierte Angebot von Veranstaltungen zum Brandschutz für Sonderbauten wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime, Krankenhäuser, Hochhäuser und Versammlungs- und Verkaufsstätten, Brandschutz im Bestand sowie Brandschutz im Holzbau oder Brandschutz und Barrierefreiheit fortgeführt.

Bei den Fortbildungen wurden in einzelnen Bundesländern geplante oder bereits erfolgte Novellierungen der Landesbauordnungen aufgegriffen (Screenshots Nachricht Niedersachsen und Baden-Württemberg). Auch fanden in einzelnen Bundesländern gesonderte Rechtsprechungsveranstaltungen zum Bauordnungsrecht statt.

bungsmöglichkeiten für Kosten der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude sowie zu Fragen des Bestandschutzes, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit von Denkmälern. Diese Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum wiederum angeboten – ergänzt um aktuelle Fragen und Probleme, die sich aufgrund von Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Praxis ergaben.

Großes Interesse weckte ein neu in das Programm aufgenommenes Webinar „Solaranlagen auf Denkmälern – Klimaschutz vs. Denkmalschutz“, in dem die Vereinbarkeit dieser Anforderungen mit hierfür entwickelten Lösungsansätzen diskutiert wurden.

Bei den Fragen zur **Raumordnung und Landesplanung** spielten in der Fortbildung vor allem Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit eine Rolle. Insbesondere die Bindungswirkungen von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurden in Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zur Bauleitplanung, aber auch in speziellen Veranstaltungen zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sowie zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels angesprochen.

In den Veranstaltungen zum Planfeststellungsrecht spielten ebenfalls die Bezüge von Planfeststellungsverfahren zur Raumordnung und Landesplanung eine Rolle. Auch dieses Themenfeld war von aktuellen Rechtsentwicklungen geprägt. Die Novelle des Raum-

HOME	WIR ÜBER UNS	FORTBILDUNG	FORSCHUNG	PUBLIKATIONEN	TERMINE	PRESSE	KONTAKT
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. » Aktuelle Nachrichtenübersicht » Nachricht							
<b>ÄNDERUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG IN KRAFT GETRETEN</b>				<b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b>			
<p>Juni 2023</p>  <p>Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2023 eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen, die am 27. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds.GVB1. 2023, S. 107) verkündet wurde und am 28. Juni 2023 in Kraft trat. Die Änderung enthält zwei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachte Regelungen für vorübergehende Nutzungänderungen von Räumen zu Versammlungsräumen ("Scheunenfest") und andere temporäre Veranstaltungen;</li> <li>• Vereinfachungen für die Errichtung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Grenzabstandsereich.</li> </ul> <p>Zusätzlich enthalten sind Korrekturen wie Gesetzesverweisungen, dringende Klarstellungen für die Praxisanwendung sowie die Streichung des § 85 Abs. 3 NBauO.</p> <p>Quelle: <b>Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt 2023</b></p> <p><a href="#">&lt; Zurück</a></p>				<p>STÄDTBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG</p> <p><b>Neu in der Bauerverwaltung: Einführung in die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) – ein Grundlagenwebinar</b></p> <p>Termin 10.11.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WB234251</p>			

HOME	WIR ÜBER UNS	FORTBILDUNG	FORSCHUNG	PUBLIKATIONEN	TERMINE	PRESSE	KONTAKT
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. » Aktuelle Nachrichtenübersicht » Nachricht							
<b>ÄNDERUNG DER LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN – DIGITALE BAUGENEHMIGUNG SOLL 2023 EINGEFÜHRT WERDEN</b>				<b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNG</b>			
<p>April 2023</p>  <p>Die Landesregierung von Baden-Württemberg treibt gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Bauarchitekturverwaltung voran. Das Projekt "Kurzweiliges Bauen" soll Genehmigungsverfahren beschleunigen und Bürokratie abbauen. Noch in diesem Jahr sollen die ersten unteren Baurechtsbehörden Anträge digital bearbeiten und die Baugenehmigung digital bekanntgeben können. Wenn sich das Projekt weiterhin gut entwickle, sollten bis Ende nächsten Jahres alle am Projekt teilnehmenden unteren Baurechtsbehörden digital arbeiten können, erklärte Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, am 25. April 2023. 187 der insgesamt 208 Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg haben sich bereits für das Projekt angemeldet. Zwei weitere Behörden haben ihre Anmeldung bereits angekündigt, berichtete die Ministerin. "Diese positive Resonanz freut uns und lässt uns hoffen, dass sich letztlich alle Baurechtsbehörden im Land schnell für diesen Weg entscheiden werden. Eine Teilnahme ist jederzeit möglich", sagte Razavi.</p>				<p>STÄDTBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG</p> <p><b>Einführungskurs in die Landesbauordnung Baden-Württemberg</b></p> <p>Termin 27.09.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WB234074</p>			

Im Bereich des **Denkmalschutzes** findet sich ein inhaltlich weit gefächertes Standard-Programm mit Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zu Aufgaben und Befugnissen der Denkmalbehörden, zur Zumutbarkeit der Erhaltung von Denkmälern, zu erhöhten Abschrei-



ordnungsgesetzes wurde in Webinaren erläutert. Der neue Einzelhandelserlass Nordrhein-Westfalen wurde nicht nur mit Teilnehmenden aus diesem Bundesland besprochen, sondern brachte auch Anregungen für andere Regionen im Umgang mit dieser Thematik.

Von großem Interesse waren die im Zuge der Energiewende erfolgten Rechtsänderungen für die Planung von Windenergieanlagen durch das Wind-an-Land-Gesetz sowie spätere Änderungen dieses Gesetzespakets.

## Fernlehrgang Städtebaurecht



Das Städtebaurecht stellt recht hohe Anforderungen an das Wissen derjenigen, die sich mit der kommunalen Bauleitplanung befassen, ob in vorbereitender oder entscheidender Funktion. Es richtet sich aber auch an diejenigen, die sich an beratender oder entscheidender Stelle über die Zulässigkeit einzelner Bauvorhaben Gedanken machen müssen.

Der vhw-Fernlehrgang zum Städtebaurecht (Screenshot Flyertitel) vermittelt in 13

Lektionen das erforderliche aktuelle Grundwissen. 786 Teilnehmende gab es seit Start des Fernlehrgangs. Im Berichtszeitraum schulten sich 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



## 7.14 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Das Themenfeld ergänzte das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Webinaren und vereinzelt Präsenzveranstaltungen zu folgenden Themenclustern:

- Stadtplanung und Stadtgestaltung
- Einzelhandel und Versorgung
- Soziale Stadtpolitik
- Bürgerbeteiligung

Das Themencluster **Stadtplanung und Stadtgestaltung** umfasst ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Instrumente der informellen Planung (z. B. Planungswettbewerbe; Innentwicklung und Nachverdichtung)
- Integrierte Stadtentwicklung (z. B. Stadtentwicklung anders denken – Ideen durch Pop-up-Maßnahmen in die Umsetzung bringen; Das Rathaus im Wandel; Steuerung – Führung – Projektmanagement-Systeme)
- Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten und Kosten-Nutzen-Analysen
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss

Teile der Veranstaltungen in diesem Themencluster haben das Ziel, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Diese Fortbil-

dungen zeichnen sich dann oft durch interaktive und innovative Formate aus. In Workshops, kollegialer Beratung oder in Rollenspielen – und dazu häufig teilnehmerbegrenzt – können die Teilnehmenden zentrale Fragen zur **Integrierten Stadtentwicklung** gemeinsam erörtern und trainieren.

Das Themencluster **Einzelhandel und Versorgung** umfasste ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:

- Standortgerechter Einzelhandel und Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte
- Nahversorgung und Gastronomie: Aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte
- City-Management und Stadtmarketing: das passende Konzept, die richtige Strategie für Ihre Stadt

Die Fortbildungen des Themencluster Einzelhandel und Versorgung greifen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören neue Trends der Innenstadtentwicklung, im Online-Handel und zur Nahversorgung und Gastronomie, aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels.

Das Themencluster **Soziale Stadtpolitik** umfasste folgende Veranstaltungsthemen:

- Wohnungsnotfallhilfe
- Möglichkeiten und Grenzen sozialer Hilfesysteme
- Methoden der Datenanalyse in der Kommune
- Vielfalt in der Stadt

Die Fortbildungen dieses Themenclusters beschäftigen sich einerseits damit, wie individuelle Nöte und soziale Missstände vermieden und behoben und – im

größeren Kontext gesehen – soziale Ungleichheit verringert werden kann.

The screenshot shows a website header with navigation links: HOME, WIR ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PRESSE, KONTAKT. Below the header is a news article titled 'PROGRAMM "INTEGRATION VOR ORT - STÄRKUNG KOMMUNALER STRUKTUREN" ERNEUT GESTARTET - FÖRDERANTRÄGE BIS 22. MAI STELLEN'. The article includes a photo of people holding hands and text stating that the program is supported by the Social and Integration Ministry in Baden-Württemberg. A quote from Minister Manne Lucha is also present. To the right of the article is a table of 'VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN' (Event Recommendations) with columns for 'Termin' (Date) and 'VA-Typ | Nr.' (Event Type | Number).

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN	
STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG   ALLGEMEINES VERWALTUNGSHANDELN <b>Erstellung und erfolgreiche Umsetzung von kommunalen Integrationskonzepten</b>	Termin: 13.07.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   WB230651
STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG   WOHNELD- UND SOZIALRECHT <b>Leichte Sprache - Teil 1: Grundlagen</b>	Termin: 13.09.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   WB230639
STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG   WOHNELD- UND SOZIALRECHT <b>Diversity Management in der Kommune</b>	Termin: 23.11.2023

Veranstaltungen im Bereich **Migration und Vielfalt** tragen zudem dazu bei, das Zusammenleben in den Kommunen nachhaltig zu gestalten. Integrationskonzepte leisten hier beständig einen wichtigen Beitrag (Screenshot Nachricht Website vhw mit Fortbildung zum Thema Stadtentwicklung). Unser Angebot haben wir an dieser Stelle mit der Veranstaltung „Erstellung und erfolgreiche Umsetzung von kommunalen Integrationskonzepten“ verstetigt. Erstmals durchgeführt wurde das Webinar „Diversity Management in der Kommune“, das aktuelle Entwicklungen aufzeigt und dabei richtungsweisend ist.

Das Themencluster **Bürgerbeteiligung** umfasst folgende Veranstaltungsthemen:

- Gelingende Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft
- Sprachkompetenz (einfache, vielfaltsensible und Leichte Sprache)
- Online-Partizipation
- Stärken informeller Bürgerbeteiligung
- Inklusive Beteiligung

Die Fortbildungen hierzu beschäftigen sich vorwiegend mit Fragen gelingender Partizipation. Die unterschiedlichen Konzepte spiegeln dabei die vielseitigen

Bedarfe von Kommunen in diesem Bereich wider. Im Berichtszeitraum wurde das bestehende Programm erweitert.

Unser neues Angebot der Einfachen Sprache für Behörden und Vielfaltssensible Sprache erweitert den Themenbereich um ein neues Konzept. Erstmals führten wir den Blended Learning-Kurs Leichte Sprache durch. Der Kurs besteht aus zwei Teilen: Leichte Sprache Teil 1: Grundlagen und Leichte Sprache Teil 2: Vertiefung.

Ein weiteres wichtiges Themencluster ist [Sport in der Kommune](#).

Hier wurden folgende Fortbildungskonzepte durchgeführt:

- Kommunale Sportentwicklungsplanung
- Sport- und Bewegungs(t)räume – Planung, Bau und Betrieb von Sportfreianlagen
- Sport, Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum und kommunale Sportnetzwerke verstehen und gestalten

Die Veranstaltungen zu vielen zentralen Fragen bei der Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Dozierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere querschnittsorientierten Fortbildungen zugute. Die Dozentinnen und Dozenten nähern sich dem Thema aus verschiedener – z. B. kommunaler, planerischer sowie ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer – Richtung. Die Teilnehmenden erleben so unterschiedliche Perspektiven, die für ihre Praxis zusammengehören.

Insgesamt wurden 60 Webinare mit 1.132 Teilnehmenden und fünf Präsenzseminare mit 55 Teilnehmenden durchgeführt. Des Weiteren fanden zwei Inhouse-Seminare statt.



## 7.15 Umweltrecht und Klimaschutz

Das Umweltrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, das selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubar ist. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene und zeichnet sich durch eine hohe Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Zudem weist es eine sehr starke Verzahnung mit anderen Rechtsgebieten wie dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht auf. Dabei ist die Bedeutung, die das Umweltrecht bei räumlichen Planungs- und Genehmigungsentscheidungen hat, eklatant. Dies gilt nicht nur für große Infrastrukturvorhaben. Auch bei der Planung und Genehmigung bspw. von Wohnungsbauvorhaben oder Freizeiteinrichtungen tauchen regelmäßig umweltrechtliche Fragestellungen auf. Die zunehmende Bedeutung von Verbandsklagerechten tut ihr Übriges, wenn es darum geht, Planungs- und Genehmigungsverfahren gerade auch im Hinblick auf die einzuhaltenden umweltrechtlichen Anforderungen zu einem rechtssicheren Abschluss zu bringen. Die hier aufgefächerte Komplexität spiegelt sich im Veranstaltungsangebot des Themenfeldes Umweltrecht und Klimaschutz wider. Die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und weiterer fachlicher Aspekte werden entsprechend der jeweiligen Veranstaltungskonzepte im Überblick oder fokussiert auf bestimmte Rechts- und Praxisfragen dargestellt. Dem spezifischen Fort-



bildungsbedarf wird dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und besonders fachlich ausgewiesener Dozententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 95 Veranstaltungen mit rund 3.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Themenfeld durchgeführt, davon mehr als 80 als Webinar.

Die Veranstaltungen behandelten vorrangig Fragestellungen aus den drei Themenfeldern:

- Natur- und Artenschutz
- Immissionsschutz
- Klimaschutz/Klimaanpassung

Darüber hinaus gehörten Veranstaltungen zu Fragen des Wasserrechts und zur Rechtsprechung zum Portfolio. Bezüge zu Planungsverfahren und anderen Rechtsgebieten werden in querschnittsorientierten Veranstaltungen hergestellt, die sich mit den Umweltbelangen und Kompensationserfordernissen in der Bauleitplanung und im Planfeststellungsverfahren beschäftigen.

Im Juli 2022 startete zudem eine intensive und langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn. In verschiedenen Grund- und Aufbaukursen zum Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallrecht wurden Umweltplaner und umweltfachliche Bauüberwacher der DB von Dozierenden des vhw geschult.

Eine Vielzahl der Veranstaltungen zum **Natur- und Artenschutz** widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung und Fachplanung. Die Seminare zum Ökokonto, zum Artenschutz als Planungshindernis, zu Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, zum Umweltbericht, zu umweltrechtlichen Regelungen in städtebaulichen Verträgen, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie zur FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfung gehören in diesen Kontext.

HOME	WIR ÜBER UNS	FORTBILDUNG	FORSCHUNG	PUBLIKATIONEN	TERMINE	PRESSE	KONTAKT
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. • Aktuelle Nachrichtenübersicht • Nachricht							
<b>BELASTUNG DURCH VERBAU UND SCHADSTOFFE – BEI 80 PROZENT DER DEUTSCHEN OBERFLÄCHENGEWÄSSER BESTEHT RENATURIERUNGSBEDARF</b>						<b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	
<p>April 2023</p>  <p>Laut einer Antwort der Bundesregierung (BT Drs. 20/7211) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (BT Drs. 20/6845) besteht bei mehr als 80 Prozent der Oberflächengewässer in Deutschland Bedarf zur Renaturierung. Kommunale Fließgewässer wie Flüsse und Bäche seien weitläufig belastet, vor allem durch Schadstoffeinträge und durch Verbau. Sicherung der Ufer oder technische Hochwasserschutzmaßnahmen, schreibt die Bundesregierung.</p> <p>In mehr als 80 Prozent der Oberflächengewässer, zu denen auch Seen oder Küstengewässer gezählt werden, "traten zwei bis sechs unterschiedliche Belastungen gleichzeitig auf". 86 Prozent der Gewässer in Deutschland zeigten derzeit "hydromorphologische Defizite", heißt es in der Antwort. Zu solchen Defiziten gehören etwa einseitige Wässerläufe durch Begradigung, unzureichende Durchgängigkeit aufgrund von Querbauwerken wie Staufluten oder Talsperren, sowie fehlende Vielfalt der Lebensräume für Tiere und Pflanzen und Verbau des Ufers. "Schritt für Schritt" sollten für alle Oberflächengewässer Maßnahmen zur Wiederherstellung und Renaturierung umgesetzt werden, kündigt die Bundesregierung in ihrer Antwort an.</p>						<p>UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ  <b>Die Bundeskompensationsverordnung 2020 - Teil 3: Maßnahmenplanung</b></p> <p>Termin 13.09.2023            VA-Typ   Nr. Webinar   WS230791</p> <p>UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ  <b>Immissionsschutz - Grundlagen für Neu- und Quereinsteiger</b></p> <p>Termin 19.09.2023            VA-Typ   Nr. Webinar   WS230756</p> <p>UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ  <b>Hochwasserschutz in der Bauleitplanung</b></p> <p>Termin 22.09.2023            VA-Typ   Nr. Webinar   WS230745</p>	

Neu ins Programm aufgenommen wurde ein Webinar zum Ökokonto/Flächenpool, das das jährliche Präsenzseminar in Stuttgart zur Kompensationsverordnung in Baden-Württemberg mit bundesweiter Relevanz ergänzt. Ein neues Format mit drei aufeinander aufbauenden Kurz-Webinaren gab es auch zur Bundeskompensationsverordnung (Screenshot Nachricht Website). Ein besonderes Highlight war die Online-Exkursion beim Webinar zur Kompensation von Eingriffen bei Flächenknappheit. Live und per Kamera berichtete unser Dozent von Blühstreifen entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Abkoppelung von russischen Gas- und Ölimporten hat den beschleunigten Ausbau der regenerativen Energien in Deutschland in den Fokus gerückt. Damit verbunden ist eine besondere Dynamik von nationalen und europäischen Gesetzesvorhaben. Unsere Fortbildungsangebote wie „Wind-an-Land-Gesetz“ sowie „Verfahrensfragen bei der immissionsschutzrechtlichen Zulassung von Windenergieanlagen“ und „BNatSchG-Novelle 2022 und die nationale Umsetzung der neuen EU-Notfallverordnung“ tragen dazu bei, den Überblick zu den aktuellen Entwicklungen zu behalten. Das neue Webinar zu den aktuellen umweltrechtlichen Vorgaben bei der Planung von Photovoltaikanlagen hilft bei der Umsetzung der Energiewende. Das neu konzipierte Kurz-Webinar „Dialogische Planung von Windenergie und Photo-

voltaikfreiflächen“ legt den Fokus auf die Bewältigung von Konflikten, die mit der Veränderung des Landschaftsbildes zusammenhängen.

Fortgeführt wurden Veranstaltungsangebote zu den Knackpunkten der Umweltrechts-Novellen, zu Baumschutzsatzungen, zum Umweltinformationsrecht, zur strategischen Umweltprüfung und zur gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen.

Das **Immissionsschutzrecht** bildet einen weiteren Schwerpunkt im Umweltrecht. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene, schon traditionelle Veranstaltungen auf der Grundlage aktueller Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung angeboten. Hierzu gehören insbesondere „Immissionsschutz – Genehmigungsverfahren und Überwachung“, und „Behördliches Einschreiten bei nachbarlichen Beeinträchtigungen durch Immissionen“ sowie Spezial-Angebote zum Gewerbe-, Sport- und Freizeit- und Baulärm.

Darüber hinaus war die Lösung von Lärmschutzproblemen in der Bauleitplanung Gegenstand der Fortbildung. Fortgeführt wurden die Veranstaltungen zur Geräuschkontingentierung, zu den Störfallbetrieben und zur Novellierung der TA Luft.

Bei den Veranstaltungen zum Immissionsschutz wurden insbesondere Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung behandelt.

Das Themencluster **Klimaschutz, -wandel und -anpassung** gewinnt spürbar weiter an Bedeutung. Wir reagieren auf die Nachfrage mit einer Reihe von Veranstaltungen, die sich vor allem mit Anpassungsmaßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene beschäftigen. Was tun bei Starkregen, Hochwasser, Überhitzung und dem damit verbundenen Rückgang der Biodiversität? Was kann man planungsrechtlich für den Klimaschutz tun? Unsere Webinare geben Antworten auf diese Fragen, so auch der neue Online-Workshop „Klimaschutz und

The screenshot shows the vhw website's news section. The main headline is "NEUFASSUNG DES KLIMASCHUTZGESETZES UND KLIMASCHUTZPROGRAMM 2023 BESCHLOSSEN". Below the headline is a date "Juni 2023" and a small image of hands holding a globe. The text describes the new Climate Protection Act, stating that the German Cabinet has passed it on June 21, 2023. The goal is to make climate protection more forward-looking and effective. The new law includes a comprehensive assessment of climate change, multi-year and sector-wide, and sets the basis for further measures. It also remains the goal of making Germany's climate "unverändert" (unchanged) through the return of more CO2 sinks. The new Climate Protection Act is the core of the national climate policy. It sets the legally binding national climate goals for Germany in line with international standards. The new Climate Protection Act also includes a comprehensive climate protection program with measures that will also be decided. The program includes measures in the areas of transport, energy, buildings, industry and agriculture. Many measures of the program are already being implemented, such as the CO2-dependent LKW-toll, the approval of wind energy and areas for the expansion of renewable energy and the promotion of energy-efficient buildings and renovations. The program is now being discussed in the expert group for climate change, which will submit its recommendations to the cabinet.

The sidebar on the right is titled "VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN" and lists two events:

- STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, BAUREGELUNG**  
**Wind-an-Land-Gesetz und weitere Gesetze: Beschleunigung von Flächenausweisungen und Vereinfachung von Planungsverfahren für Windenergieanlagen an Land**  
Termin: 11.07.2023  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB234222
- VERKEHRSPLANUNG UND STRASSENRECHT**  
**Förderung des Radverkehrs: Wie Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrs beschleunigt werden können**  
Termin: 21.08.2023  
Ort | Bundesland: Dortmund | Nordrhein-Westfalen  
VA-Typ | Nr.: Präsenzveranstaltung | NW236003

Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung“, wo die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen eine Checkliste zu Belangen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung im Bebauungsplan (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen), erarbeiten.

„Klimawandel in der Stadt“ war auch im Verband Motto der Vortragsreihe „vhw & friends“ 2022 (siehe Kapitel 5.1, S. 48). Mit insgesamt fünf Vorträgen illustrierten Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachrichtungen aktuelle Ansätze im Umgang mit Klimafolgen sowie zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen im urbanen Raum.

Das **Wasserecht** gewinnt an Bedeutung. Wasser ist eine unschätzbare Ressource, wichtigstes Lebensmittel, unverzichtbare Produktionsmittel für Industrie und Landwirtschaft, Lebensraum für Arten, Transportweg, Freizeitstätte und weiteres mehr. Den zahlreichen Nutzungsansprüchen an Wasser steht ein rückläufiges Wasserdargebot gegenüber. Die Wasserqualität ist in Gefahr. Schlagworte wie Nitratbelastung oder Klimawandel unterstreichen, was alles zunehmend zum Problem für die Ressource Wasser wird. Dazu sind die Zuständigkeiten für den Umgang mit Wasser stark zersplittert.

Über die aktuelle Gesetzgebung und neuere Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts und die dazugehörigen fachlichen Fragen wurde in Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunk-

## Unsere Fortbildungsthemen

ten informiert. Dazu zählt etwa das Grundlagen-Webinar zum Wasserrecht, bei dem alles Wissenswerte insbesondere zu Voraussetzungen für Gewässerbenutzungen, Gewässerausbauten und die Gewässerunterhaltung sowie den wasserrechtlichen Gebietsschutz in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten vermittelt wurde. Nachgefragt waren auch unsere Webinare zum Hochwasserschutz in der Bauleitplanung und zur rechtssicheren Festsetzung von Wasserschutzgebieten. Ein weiteres, neu konzipiertes Grundlagen-Webinar, der „Crashkurs Öffentliches Wasserrecht“ stellt die Grundlagen des öffentlichen Wasserrechts für die Entnahme von Grund-/Oberflächenwasser und die Einleitung von Abwasser unter Berücksichtigung typischer Nutzungskonflikte in den Fokus.

### Die „Neue Mantel-Verordnung“ in der vhw-Fortbildung

Große Nachfrage fanden unsere Kurz-Webinare zur am 16. Juli 2021 verkündeten und am 1. August 2023 in Kraft tretenden sogenannten Mantel-Verordnung. Bei dieser handelt es sich um ein über 15 Jahre diskutiertes umweltpolitisches Reformvorhaben, in dessen Zuge die Ersatzbaustoffverordnung eingeführt, die Bundes-Bodenschutzverordnung neu gefasst sowie die Deponie- und die Gewerbeabfallverordnung geändert wurden. Ziel des Regelungspakets ist es, rechtsverbindliche Anforderungen für den Boden- und Grundwasserschutz bundeseinheitlich festzulegen. Ziele der Kreislaufwirtschaft sollen gefördert, die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden. Der Umfang der Mantel-Verordnung und die verwendete Fachsprache machen es der Anwendungspraxis nicht leicht, sie zu erfassen. Aus gutem Grund treten die Neuregelungen erst zwei Jahre nach ihrer Verkündung in Kraft. Betroffene sollten damit in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig mit den neu auf sie zukommenden Vorgaben im Einzelnen vertraut zu machen und sich auf diese vorzubereiten. Entsprechende Unterstützung bietet das

Webinar „Mantel-Verordnung – Was ändert sich?“, bei dem das interdisziplinär aufgestellte Dozententeam die wichtigsten Neuerungen aus rechtlicher und fachlicher Sicht verständlich erläutert.

### Weitere Themen im Umweltrecht und Klimaschutz

Die Veranstaltung zum rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss vermittelt Kenntnisse zur Bewältigung verfahrens- und inhaltlicher umweltrechtlicher Anforderungen im Planfeststellungsverfahren. Damit soll ein Beitrag zur schnelleren Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte geleistet werden.

Das traditionelle Webinar „Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht“ stand wie immer in unserem Programm. Die Veranstaltung zum Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das zur Corona-Pandemie eingeführt wurde, fand letztmalig im September 2022 statt. Elemente des PlanSiG, die mit dem „Osterpaket“ 2022 bis zum Sommer 2025 verlängert wurden, finden ihren Widerhall in den entsprechenden Veranstaltungen, die sich mit den Verfahrensschritten in Planungs- und Genehmigungsverfahren auseinandersetzen.

#### Werden Sie zertifizierte/r Umweltbaubegleiter/in



#### Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung 07.12.2023 - 20.01.2024 | Berlin | BB230700

Die Bedeutung der Umweltbaubegleitung (UBB) hat seit 2012 stetig zugenommen und bildet ein wichtiges Aufgabengebiet im Spektrum der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Die Forderungen nach einer sorgfältigen Umsetzung der umweltrelevanten Planungsinhalte und die Festsetzung einer UBB in Genehmigungen führen zum steigenden Bedarf an umfassend ausgebildeten Fachleuten. Das

Arbeitsfeld der UBB stellt hohe Anforderungen an Fachkenntnis, interdisziplinäres Denken und Kommunikationsvermögen. Seit 2021 übernimmt der vhw die Durchführung des bewährten und in 2012 vom bdl (Bund deutscher Landschaftsarchitekten) ins Leben gerufenen Lehrgangs "Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung" in Kooperation mit dem bdl. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe wird Ihnen helfen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Mehr erfahren Sie [hier](#).

Weiter geführt wurde der Kurs „Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung (UBB)“ (Screenshot Nachricht Landingpage Umweltrecht und Klimaschutz). Das wachsende Arbeitsfeld der UBB stellt hohe Anforderungen an Fachkenntnis, interdisziplinäres Denken und Kommunikationsvermögen. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe – aufgeteilt in zwei Ausbildungsmod-

dule traditionell im Winter in Berlin – endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat, das als einziges von der Deutschen Bahn anerkannt wird. Ergänzt wurde dieses Angebot erstmalig im Sommer 2023 durch das zweitägige Online-Format „UBB-kompakt“.



## 7.16 Vergabe- und Bauvertragsrecht

### Die Rechtsentwicklung im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Im Oktober 2022 wurden erstmals statistische Daten zur Vergabe öffentlicher Aufträge aus der neuen, voll-elektronischen Vergabestatistik vorgelegt, die das Statistische Bundesamt auf Grundlage der Vergabestatistikverordnung seit Oktober 2020 pflegt. Demnach lag das Gesamtauftragsvolumen in der Bundesrepublik im Jahr 2021 hochgerechnet bei einem niedrigen dreistelligen Milliardenbetrag. 90 Prozent aller Vergabeverfahren betrafen den Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte, beim Auftragsvolumen der Vergabe für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte waren es rund 75 Prozent. Über alle Auftraggebenden hinweg ist zu belegen, dass öffentliche Aufträge oft auch an kleine und mittlere Unternehmen vergeben werden. Vom Gebot der losweisen Vergabe wird in der Bundesrepublik also weitgehend Gebrauch gemacht. Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedenen Verfahrensebenen besteht hingegen noch deutlicher Entwicklungsbedarf.

Mitte Dezember 2022 ist der Bekanntmachungsservice gestartet. Dieser wurde unter Leitung des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Inneren und

Heimat entwickelt. Er soll den Aufwand nach Ausschreibungen auf ein notwendiges Minimum reduzieren und Auftragsbekanntmachungen von Bund, Ländern und Kommunen auf einer Plattform zusammenführen.

**LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ IN KRAFT GETRETEN**

Januar 2023

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Das Gesetz ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 d HGB mit mind. 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst. Quelle/Weltere Informationen: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz / <https://www.csr-in-deutschland.de>

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (Screenshot Nachricht Website) in Kraft getreten (BGBl. I 2021, S. 2959). Es soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Das Gesetz ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB mit mind. 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst.

**EU- VERORDNUNG ÜBER WETTBEWERBSVERFÄLSCHENDE SUBVENTIONEN AUS DRITTSSTAATEN IN KRAFT GETRETEN**

Januar 2023

Am 12. Januar 2023 trat die **Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten** in Kraft. Die neuen Vorschriften gegen **Wettbewerbsverfälschungen** erlauben es der EU, offen für Handel und Investitionen zu bleiben und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Die neuen Vorschriften belegen die Kommission, finanzielle Zuwendungen zu prüfen, die in der EU wirtschaftlich tätige Unternehmen von Nicht-EU-Staaten erhalten, und gegen dadurch entstehende Wettbewerbsverfälschungen vorzugehen.

Die Verordnung war im Mai 2021 von der Kommission vorgelegt und im Juni 2022 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen worden.

Die **Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten** gilt für alle Wirtschaftstätigkeiten in der EU und deckt sowohl Zusammenschlüsse (Fusionen und Übernahmen) als auch öffentliche Vergabeverfahren und alle anderen Marktsituationen ab.

TERMINTIPP	
<b>VERGABE- UND BAUVERTRAGSRECHT</b>	
<b>16. Vergaberechtsforum Süd des vhw</b>	
Termin	17.07.2023
Ort   Bundesland	Lindau   Bayern
VA-Typ   Nr.	Präsenzveranstaltung   BWZ30800
<b>VERGABE- UND BAUVERTRAGSRECHT</b>	
<b>17. Vergaberechtsforum West</b>	
Termin	13.12.2023
Ort   Bundesland	Köln   Nordrhein-Westfalen
VA-Typ   Nr.	Präsenzveranstaltung   NWZ30800
Weltere(r) Termine(r)	
	13.12.2023   Webinar   WEZ25850

Am 12. Januar 2023 trat die Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten (Amtsblatt EU vom 23. Dezember 2022, L 330/1) in Kraft (Screenshot Nachricht auf der Website mit Veranstaltungsempfehlungen). Die neuen Vorschriften gegen Wettbewerbsverfälschun-

gen erlauben es der EU, offen für Handel und Investitionen zu bleiben und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Die neuen Vorschriften befehlen die Kommission, finanzielle Zuwendungen zu prüfen, die in der EU wirtschaftlich tätige Unternehmen von Nicht-EU-Staaten erhalten, und gegen dadurch entstehende Wettbewerbsverfälschungen vorzugehen. Die Verordnung gilt für alle Wirtschaftstätigkeiten in der EU und deckt sowohl Fusionen und Übernahmen als auch öffentliche Vergabeverfahren und alle anderen Marktsituationen ab.

Zum 1. März 2023 wurde die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun auch in Sachsen-Anhalt eingeführt (§ 2 Abs. 2 TVergG LSA). Die UVgO gilt damit im Bund und in 15 von 16 Bundesländern direkt oder ist den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Allein in Sachsen ist die Einführung noch offen.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 soll die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet und die Verbindlichkeit gestärkt werden, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen.

Das für das Gesetzgebungsverfahren federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Frühjahr 2023 Stakeholdern im Vergabeverfahren die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen und Ideen zur Vergabetransformation als Antworten auf die in fünf Aktionsfeldern aufgeworfenen Fragen einzubringen:

- Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung,
- Stärkung der sozial-nachhaltigen Beschaffung,
- Digitalisierung des Beschaffungswesens,

- Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren,
- Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen.

Nach Auswertung der über 450 eingegangenen Stellungnahmen hat ein inhaltlicher Austausch mit den Stakeholdern zu ihren Vorschlägen begonnen. Ziel ist es dabei, zu ausgesuchten Themen in einen breiten Austausch zu kommen, um hieraus auch wichtige Impulse für die Vorbereitung des Referentenentwurfs zur Vergabetransformation abzuleiten.

Ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag betrifft die Bindung der Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung von Tarifverträgen (Bundes-Tariftreue). Zur Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben den Stakeholdern im Rahmen eines Konsultationsverfahrens im Frühjahr 2023 die Möglichkeit gegeben, ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorhaben abzugeben. 68 Stellungnahmen sind eingegangen und fließen nun in die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes der Ministerien ein.

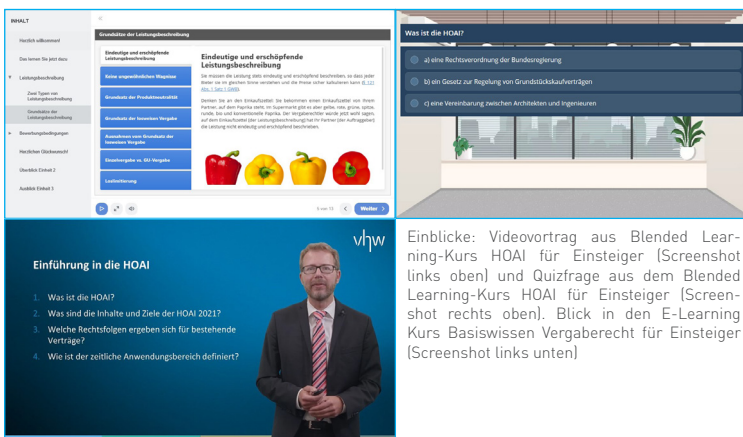
### Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier Vergaberechtsforen, 14 Präsenzveranstaltungen, 133 Webinare und zehn Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt. 4.625 Teilnahmen konnten erreicht werden, 547 Teilnahmen mehr als im letzten Berichtszeitraum.

Trotz beendeter Pandemie ist die Renaissance der Präsenzveranstaltungen – abgesehen von den Vergaberechtsforen – im Berichtszeitraum ausgeblieben. Die

Webinare erfreuen sich hingegen großen Zuspruchs und die Reichweite unserer Webinare ermöglicht es uns, weiterhin Spezialthemen wie die Vergabe sozialer Dienstleistungen, etwa für Kindergärten und Schulen oder Geflüchtete und Integration, erfolgreich am Markt zu platzieren.

Um den individuellen Lernbedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden, baut der vhw sein Themenangebot im Vergabe- und Bauvertragsrecht in verschiedenen Formaten weiter konsequent aus. Neben tagesfüllenden Präsenzveranstaltungen und Webinaren sind inzwischen eine Vielzahl von Kurz-Webinaren mit einer Dauer von 1,5 bis 3 Stunden im Angebot. Daneben etablieren sich Blended Learning-Formate, also die Verbindung von traditionellen Präsenzveranstaltungen oder Live-Webinaren und modernen Formen von E-Learning. Seit 1. März 2023 ist zudem ein reiner E-Learning Kurs „Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger“ Teil des Angebots. Hier können die Teilnehmenden selbst bestimmen, wann und wo sie lernen wollen und mit welcher Geschwindigkeit sie ihr Ziel erreichen möchten.



Einblicke: Videovortrag aus Blended Learning-Kurs HOAI für Einsteiger (Screenshot links oben) und Quizfrage aus dem Blended Learning-Kurs HOAI für Einsteiger (Screenshot rechts oben). Blick in den E-Learning Kurs Basiswissen Vergaberecht für Einsteiger (Screenshot links unten)

## Vergabeforen als Plattformen fürs Netzwerken

In diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit vier Vergabeforen durch:

- 18. Vergaberechtsforum Nord des vhw am 5./6. Juni 2023
- 20. Potsdamer Vergaberechtsforum am 8./9. Mai 2023
- 16. Vergaberechtsforum West (hybrid) am 7./8. Dezember 2022
- 15. Vergaberechtsforum Süd des vhw am 18./19. Juli 2022

Ein besonderes Jubiläum feierte das Potsdamer Vergaberechtsforum, das im Berichtszeitraum zum 20. Mal stattfand (Jubiläumsbild unten links).

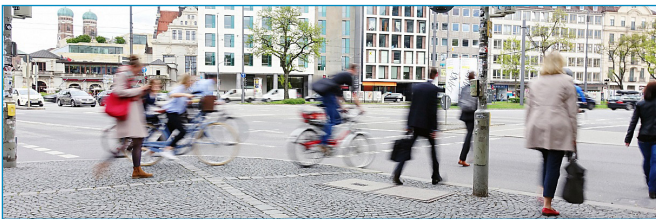
Das 18. Vergaberechtsforum Nord des vhw fand am 5./6. Juni 2023 in Hamburg (Foto unten rechts © PAS/vhw) statt.



## Ausblick auf rechtliche Entwicklungen

Ab dem 25. Oktober 2023 müssen Bekanntmachungen oberhalb der EU-Schwellenwerte im Format neuer elektronischer Standardformulare, der sogenannten eForms, erstellt werden. Durch die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare (eForms) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (BT Drs. 20/6118) werden die VgV,

die SektVO, die KonzVgV, VSVgV angepasst, die noch auf die VO (EU) 2015/1986 verweisen. Mit der Umsetzung sollen die Datenerhebung und das Monitoring bei der Bekanntmachung für öffentliche Aufträge vereinfacht werden. Dafür sollen elektronische Standardformulare (eForms) neu angelegt werden. Anstelle von abgeschlossenen Formularen sollen nun unterschiedlich zu kombinierende Datenfelder verwendet werden. Zudem soll ein integriertes Datenregister im Bekanntmachungsservice es interessierten Unternehmen erlauben, einfach und individuell nach europaweiten öffentlichen Ausschreibungen zu suchen.



### 7.17 Verkehrsplanung und Straßenrecht

Zu diesem Themenfeld führt der vhw Fortbildungen durch, die sich mit aktuellen rechtlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen des Verkehrs und der Mobilität in der Bundesrepublik beschäftigen. Das Thema Verkehrsplanung war bis Ende 2022 dem Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zugeordnet. Zum Januar 2023 wurde dieses sowie die Themen Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht mit ihren oft landesspezifischen Bezügen im neuen Themenfeld Verkehrsplanung und Straßenrecht zusammengefasst.

Das Themencluster [Verkehrsplanung](#) beinhaltet sowohl Veranstaltungen zur klassischen Verkehrsplanung als auch solche zu Mobilität und zu gestalterischen Aspekten von Straßen und Plätzen. Es wurde in den letzten Jahren systematisch weiter ausgebaut und stellt mittlerweile einen festen Bestandteil des Angebots dar. Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten Webinare zur

Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, zum ruhenden Verkehr, zum ABC des Straßenbaus, zum Fußverkehr, zur Elektromobilität, zu Tempo-30- und Begegnungszonen, zur Verkehrsberuhigung, zur Gestaltung von Grün- und Parkanlagen, Straßen und Plätzen, zu barrierefreien Straßenräumen (ebenfalls als Seminar mit Exkursion) und zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 sowie zur Verkehrswende und deren Realisierung in den Kommunen, zur Verkehrssicherheit auf Stadtstraßen, zu den Rechtsnormen, Regelwerken und Richtlinien der Verkehrsplanung, zur modernen Schulwegplanung und dessen Mobilitätsmanagement sowie zu Mobilitätsstationen und deren erfolgreichen Umsetzung und zur City-Logistik.

Auf den [Radverkehr](#) wurde als wichtiger Teil der Verkehrswende besonderes Augenmerk gelegt, indem neben den Standardfortbildungen eine neue Veranstaltungsreihe zum Thema „Radverkehr aktuell“ (Screenshot Programmausschnitt) konzipiert wurde. Diese



WEBINAR  
www.vhw.de

**vhw** Bundesverband  
Wohnen und  
Stadtentwicklung

[Verkehrsplanung und Straßenrecht](#)

**Radverkehr aktuell: Förderung des Radverkehrs –  
Wie Planung und Umsetzung von Radverkehrs-Maßnahmen  
beschleunigt werden können**

besteht aus fünf getrennt buchbaren Kurz-Webinaren und informiert die Teilnehmenden über geeignete Konzepte für ihre Kommune und wie sie diese mit rechtlichem, planerischem und kommunikativem Know-how zielsicher umsetzen können. Die Auftaktveranstaltung wurde von den Teilnehmern sehr gut angenommen.

Im Berichtszeitraum wurden neben der Veranstaltungsreihe insgesamt zwei Präsenzseminare (Teilnahmebegrenzung jeweils bei 16 Personen) mit 28 Teilnehmenden durchgeführt sowie 39 Webinare mit 955 Teilnehmenden.

Fortbildungen im Themencluster **Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht** lagen wegen der landesrechtlichen Spezifika bis zum 31. Dezember 2022 in der Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen, danach wurden diese in das Themenfeld Verkehrsplanung und Straßenrecht überführt. In diese Kategorie fallen neben den Fortbildungen zum klassischen Straßen- und Wegerecht und dem Straßenverkehrsrecht auch Veranstaltungen zur StVO, zum Eisenbahnkreuzungsrecht, zur Überwachung und Unterhaltung von Brücken, zum kommunalen Winterdienst, zur Ölspurbeseitigung und zu Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum.

Nach wie vor werden Veranstaltungen mit landesspezifischen Inhalten zurückhaltend angenommen. In einigen Bundesländern werden diese zwar recht gut besucht, in anderen mussten die Veranstaltungen jedoch storniert werden. Um diese Problematik möglichst auszuschließen, wurde eine vierteilige Webinar-Reihe „Kompaktkurs Straßenrecht“ konzipiert. Die getrennt buchbaren Webinare beleuchten hauptsächlich bundeseinheitliche Regelungen in diesem Themengebiet. Diese Fortbildungsreihe konnte mit großem Erfolg durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen zu Verkehrssicherungspflichten bei Bäumen wurden im Berichtszeitraum größtenteils in Präsenz angeboten, da insbesondere hier der Praxisbezug, auch durch anschauliche Vor-Ort-Besichtigung von Park- oder Straßenbäumen und der Austausch untereinander sehr wertgeschätzt wurde.

Fortbildungen, die aktuelle Änderungen der Rechtslage thematisierten, wurden auch in diesem Berichtszeitraum wieder gut besucht. Dies gilt z. B. für die Veranstaltungen:

- Neuerungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) inkl. Anwendungshinweise nach neuer VwV 2021 – insbesondere Tempo 30 und Radverkehr
- Neuerungen bei der Absicherung von Arbeits- und Baustellen an Straßen nach RSA 21 und ASR 5.2.

Im Berichtszeitraum wurden 34 Veranstaltungen mit rund 800 Teilnehmenden durchgeführt. Das überwiegend angebotene Format in diesem Themenbereich ist weiterhin das Webinar. Von den 34 Veranstaltungen wurden lediglich sieben als Seminar durchgeführt.



## 7.18 Wohngeld- und Sozialrecht

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt deutlich auf digitalen Angeboten und weniger auf Präsenzveranstaltungen. Dabei hat sich die in 2020 begonnene Entwicklung in 2022/2023 verfestigt: Digitale Weiterbildungsformate bedienten nahezu vollständig die aus den Präsenzveranstaltungen bekannten Themen. Die Flexibilität des Digitalen ermöglicht eine vollständig neue zeitliche Gestaltung. Neben mehr- und eintägigen Webinaren konnten auch halbtägige, nur wenige oder eine Stunde umfassende Kurz-Webinare angeboten werden.

Das Programm im Themenfeld bestand aus Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezial-Veranstaltungen, die auf den jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden ausgerichtet waren. Rechtliches und praktisches Know-how unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und der jüngsten Rechtsprechung sowie pragmatisch-taktische Lösungen wurden vermittelt.

### Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten

Das **SGB II** wurde vor allem durch eine anstehende Reform geprägt. Zum 1. Januar 2023 wurde anstelle des bisherigen Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) das sogenannte Bürgergeld eingeführt. Davon betroffen sind



vor allem die Leistungs- sowie die Eingliederungsbereiche in den Jobcentern. Der vhw hat seit Beginn 2023 zahlreiche Veranstaltungen zu dieser Novelle durchgeführt und die Änderungen der 1. Novellenstufe aufgezeigt. Zum 1. Juli 2023 tritt die 2. Stufe in Kraft. Auch dazu wird der vhw verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote machen.

Den Änderungen durch das Bürgergeld wurde in speziellen Veranstaltungen und in allen von der Novelle tangierten Teilthemen Rechnung getragen. Der grundsätzliche Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur Rechtsprechung im Bereich des Bürgergeldes wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahrenen Dozierenden aus der Rechtsprechung abgedeckt. Alle Fortbildungen werden immer von fachlich versierten und einschlägigen Praktikern oder Richtern durchgeführt. Für die Teilnehmenden hat die hohe Anwendungsorientierung aller Formate einen großen Stellenwert.

Ein langjähriger Schwerpunkt im SGB II ist auch im Berichtszeitraum 2022/2023 nach wie vor die Einkommensermittlung bei Selbständigen. Dieses Thema ist ein Dauerbrenner. Es wurden Grundlagen und Vertiefungen für den Vermittlungs- wie auch Leistungsbereich angeboten. Die Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage durch die Bürgergeldreform sowie entsprechende Handlungsempfehlungen sind immer Herzstücke dieser Veranstaltungen.

Zahlreiche Grundlagen- und Rechtsprechungsveranstaltungen zum **SGB XII** decken den grundsätzlichen Bedarf der Teilnehmenden an Fortbildung und Austausch für ihre tägliche Arbeit. Beispielhaft seien hier Dauerbrenner wie die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter oder die Übernahme von Bestattungskosten genannt. Dazu kommen zahlreiche Schnittstellenthemen des SGB XII zu anderen Sozialbüchern (z. B. SGB II, SGB VIII, SGB IV), die ebenfalls in Fort- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt wurden.

Ein Schwerpunkt im Angebotsportfolio lag im Berichtszeitraum auf den Themen Widerspruchs- und Klageverfahren im Bereich existenzsichernder Leistungen, Bescheidtechnik sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen. In diversen Veranstaltungen wurden verschiedene Aspekte und Auswirkungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung dargestellt.

Dem **Wohngeldrecht** kommt im Berichtszeitraum 2022/2023 die größte Bedeutung im Themenfeld Wohngeld und Sozialrecht zu. Am 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft getreten (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlung). Nun können

**BUNDESRAT STIMMT ZU – WOHNGELD-REFORM KANN IM JANUAR IN KRAFT TRETEN**

**November 2022**



Am 25. November 2022 hat der Bundesrat in verkürzter Frist dem vom Bundestag beschlossenen Wohngeld-Plus-Gesetz zugestimmt. Es soll ab 2023 Haushalte mit niedrigeren Einkommen mit Blick auf die steigenden Wohnkosten stärker unterstützen.

**Tiefgreifende Reform**  
Die bisher umfangreichste Reform des Wohngelds soll die durch steigende Energiekosten und energieeffiziente Sanierungen entstehenden höheren Wohnkosten besser abfedern. Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- 1. Heizkostenzuschlag**  
Eine dauerhafte Heizkostenkomponente geht künftig als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung ein, um die Empfänger bei den Energiekosten zu entlasten. Bemessungsgrundlage des Wohngeldes ist die Bruttoheizkosten. Kosten für Heizung und Warmwasser wurden bei den Belastungen bislang nicht berücksichtigt. Angesichts der sehr stark steigenden Preise für Heizenergie sei es erforderlich, auch die Heizkostenbelastungen der Haushalte im Wohngeld zu berücksichtigen, heißt es in der Gesetzesbegründung.
- 2. Klimakomponente**  
Durch die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld erfolgt ein Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung. Sie ermöglicht einen über die bisherige Höchstgrenze hinausgehenden Zuschlag, wenn aufgrund energetischer Maßnahmen im Einbaubereich im gesamten Wohnungsbestand die Miete erhöht wird.
- 3. Anpassung der Wohngeldformel**  
Überdies passt das Gesetz die Wohngeldformel an. Im Ergebnis sollen rund 1,4 Millionen Haushalte erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch erhalten – bisher sind es rund 600.000 Haushalte. Zudem erhöht sich der Wohngeldbeitrag von durchschnittlich rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat.

Das Gesetz führt Bagatelgrenzen im Falle von Rückforderungen ein und ermöglicht es, den Bewilligungszeitraum

**VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN**

**WOHNGELD- UND SOZIALRECHT**  
**Einstieg ins Wohngeldrecht**

Termin: Jederzeit  
VA-Typ | Nr.: E-Learning-Kurs | EL002

**WOHNGELD- UND SOZIALRECHT**  
**Intensivseminar: Wohngeld für Einsteiger**

Termin: 04.09.2023  
Ort | Bundesland: Leipzig | Sachsen  
VA-Typ | Nr.: Präsenzveranstaltung | SNZ30900

**Weitere(r) Termine(r)**  
25.09.2023 | Hannover | NSZ30900  
15.04.2024 | Dortmund | NWZ40901  
22.04.2024 | Hanseheim | BWZ40900  
06.05.2024 | Hannover | NSZ40901  
13.05.2024 | Hannover | NSZ40902  
10.09.2024 | Leipzig | SNZ40900  
23.09.2024 | Magdeburg | STZ40900  
16.10.2024 | München | BYZ40900  
04.12.2024 | Mainz | RPZ40900

**WOHNGELD- UND SOZIALRECHT**  
**Zugang von Ausländern in das Wohngeld**

Termin: 22.02.2024  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WBZ40903

rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus“ erhalten – bis zur Reform galt das für lediglich rund 600.000 Haushalte. Die Nachfrage der Wohngeldstellen nach Fort- und Weiterbildungsangeboten war enorm. Dem großen Bedarf wurde durch eine Vielzahl an Webinaren und Präsenzseminaren Rechnung getragen. Dabei wurde das Angebot quantitativ sowie qualitativ weiter umfangreich ausgebaut. Sowohl Einsteigern als auch Fortgeschrittenen wurden mit diversen Einzelthemen die verschiedenen Facetten des Wohngeldrechts und seiner Reform vermittelt.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden großen Nachfrage vor allem nach den Grundlagen im Wohn-

geldrecht hat der vhw im Berichtszeitraum einen E-Learning-Kurs zum Thema „Einstieg ins Wohngeldrecht“ entwickelt. In sechs kompakten Einheiten lernen die Teilnehmenden alle Grundbegriffe des Wohngeldrechts. Der Kurs deckt alle einschlägigen Rechts-, Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften des Wohngeldgesetzes, der Wohngeldverordnung sowie der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift ab. Die Teilnehmenden können sich ganz unabhängig von Zeit, Ort und Gelegenheit fortbilden und steigen als neue Kollegin oder neuer Kollege gut vorbereitet und mit aktuellem Wissen in den Arbeitsbereich der Wohngeldbehörde ein.



Mit der Wohngeldreform soll sich die Zahl der Wohngeldhaushalte um etwa 1,4 Mio. auf rund 2 Mio. Haushalte erhöhen und damit mehr als verdreifachen. Dadurch werden auch die Wohngeldbehörden vor neue Aufgaben gestellt. Im März 2023 erschien der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld im vhw Verlag in der 14. Auflage.

Er erläutert das Wohngeldrecht umfassend. Sämtliche Rechtsänderungen – auch im übrigen Recht, insbesondere im Einkommensteuerrecht – sind im Leitfaden berücksichtigt.

## 8 Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen



### 8.1 Die Region Nord

In der Region Nord (Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein) hat der vhw einen regionalen Standort in Hannover.

#### Rechtliche Entwicklungen in der Region Nord

Der Strukturwandel in der Fortbildungstätigkeit des vhw weg von Präsenz- hin zu Onlineveranstaltungen schreitet auch in der Region Nord voran. Lediglich 29 Präsenzveranstaltungen haben im Berichtszeitraum stattgefunden, dazu fünf Inhouse-Veranstaltungen in Präsenzform.

Am 9. Oktober 2022 hat die Landtagswahl in Niedersachsen stattgefunden. Nach einer Großen Koalition von 2017 bis 2022 lenkt nunmehr wieder eine Rot-grüne-Koalition die Geschicke Niedersachsens. Am 14. Mai 2023 haben die Wählerinnen und Wähler bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein entschieden, wer in ihren Städten, Gemeinden und Kreisen die Politik bestimmt. Die Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen fand am 14. Mai 2023 statt. Am 25. Juni 2023 einigte sich Rot-grün-rot auf die Fortsetzung der Koalition.

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juli 2023 eine **Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** beschlossen, die am 27. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds.GVBl. 2023, S. 107) verkündet wurde und am 28. Juni 2023 in Kraft trat. Die Änderung enthält zwei Schwerpunkte:

- Vereinfachte Regelungen für vorübergehende Nutzungsänderungen von Räumen zu Versammlungsräumen („Scheunenfeste“ und andere temporäre Veranstaltungen).
- Vereinfachungen für die Errichtung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Grenzabstandsbereich.

Zusätzlich enthalten sind Korrekturen wie Gesetzesverweisungen, dringende Klarstellungen für die Praxisanwendung sowie die Streichung des § 85 Abs. 3 NBauO (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlung).

grafisch georeferenzierte Bereitstellung der Grundstücksmarktdaten im Internet.

GRUNDSTÜCKSWERTERMITTLUNG: NIEDERSACHSEN BESCHLIESST NEUFASSUNG DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BAUGESETZBUCH	
<p>November 2022</p>  <p><small>© Kabinett.niedersachsen.de</small></p>	<p>Zum 1. November 2022 ist die Neufassung der Niedersächsischen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB) in Kraft getreten. Quelle: <a href="#">Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl. 2022, S. 634</a>.</p>
<p><b>Grundstückswertermittlung: Niedersachsen beschließt Neufassung der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch</b></p> <p>Oktober 2022: Die Niedersächsische Landesregierung hat auf Vorschlag von Innenminister Boris Pistorius beschlossen, die Niedersächsische Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB) neu zu fassen.</p> <p>Zuletzt ist die DVO-BauGB im Jahr 2005 umfassend überarbeitet worden. Die nunmehr erfolgte Neufassung bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt zur amtlichen Grundstückswertermittlung, für den sich ein umfangreicher Überarbeitungsbedarf ergab.</p>	
<p><b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b></p> <p><b>BODENRECHT UND IMMOBILIENBEWERTUNG</b> <b>Basisswissen in der Verkehrswertermittlung für bebauete und unbebaute Grundstücke</b></p> <p>Termin: 29.08.2023 Ort   Bundesland: Hamburg   Hamburg VA-Typ   Nr.: Präsenzveranstaltung   51230100</p> <p><b>BODENRECHT UND IMMOBILIENBEWERTUNG</b> <b>Grundlagen in der Verkehrswertermittlung für bebauete und unbebaute Grundstücke</b></p> <p>Termin: 11.10.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   W6230146</p> <p>Weiterer   Termine   13.12.2023   Webinar   W6235100</p>	

Die **Neufassung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG)** vom 26. August 2022 (Nds. GVBl. S. 504 ff.) ist am 3. September 2022 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden Krisenmanagementstrukturen angepasst und weiterentwickelt, um das Land Niedersachsen im Katastrophen- und Zivilschutz auf verschiedenste Szenarien (Flüchtlingsbewegungen, Auswirkungen des Klimawandels, Schutz kritischer Infrastrukturen) vorzubereiten.

### Mitgliederentwicklung in der Region Nord

Die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg hat im Berichtszeitraum fünf neue Mitglieder gewonnen: den Kreis Schleswig-Flensburg, die Gemeinde Trittau, die Stadt Tönning, die PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Lübeck und die Our Common Future Consulting Dr.-Ing. Manuel Gottschick, Hamburg.

In der Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen ist ein Mitglied hinzugekommen: Ulbrich Ingenieurplanungen, Bremen.

ÄNDERUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG IN KRAFT GETRETEN	
<p>Juni 2023</p>  <p>Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2023 eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung beschlossen, die am 27. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds.GVBl. 2023, S. 107) verkündet wurde und am 28. Juni 2023 in Kraft trat. Die Änderung enthält zwei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachte Regelungen für vorübergehende Nutzungsänderungen von Räumen zu Versammlungsräumen („Scheunenfeste“ und andere temporäre Veranstaltungen).</li> <li>• Vereinfachungen für die Errichtung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Grenzabstandsbereich.</li> </ul>	<p><b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN</b></p> <p><b>STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHTLICHE RAUMORDNUNG</b> <b>Neu in der Bauverwaltung: Einführung in die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) - ein Grundlagenwebinar</b></p> <p>Termin: 10.11.2023 VA-Typ   Nr.: Webinar   W6234251</p>
<p>Zusätzlich enthalten sind Korrekturen wie Gesetzesverweisungen, dringende Klarstellungen für die Praxisanwendung sowie die Streichung des § 85 Abs. 3 NBauO. Quelle: <a href="#">Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2023</a></p>	

Zum 1. November 2022 ist eine **Neufassung der Niedersächsischen Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (DVO-BauGB)** in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 634) (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen rechte Spalte). Die Neufassung bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt zur amtlichen Grundstückswertermittlung. Die Änderungen betreffen die nach BauGB zu bildenden Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, die Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sowie die digitale, interaktive und



## 8.2 Die Region Süd

In der Region Süd (Baden-Württemberg und Bayern) hat der vhw zwei regionale Standorte: in München und in Sindelfingen.

### Entwicklungen der Fortbildungstätigkeit in Baden-Württemberg und Bayern

Der Trend weg von Präsenzveranstaltungen hin zu Online-Veranstaltungen hat weiterhin Bestand. In Baden-Württemberg wurden im Berichtszeitraum lediglich 55 Präsenzveranstaltungen geplant. Durchgeführt werden konnten 20 Seminare, fünf Inhouse-Seminare und eine Fachtagung. Trotz der recht hohen Stornoquote lässt sich ein positiver Trend bei den Seminardurchführungen erkennen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl erhöhte sich bei Seminaren in und zu Baden-Württemberg im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum von 19 auf 34 Teilnehmende.

Das Anhalten des bundesweit feststellbaren Trends hin zu einem deutlichen Überwiegen der online durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen zeigte sich auch in Bayern. Im Berichtszeitraum wurden in der Region insgesamt 56 Seminare angeboten, von denen aber mangels ausreichender Nachfrage nach diesem Fortbildungsformat letztlich nur 22 durchgeführt werden konnten. Fünf dieser Seminare waren Inhouse-Schulungen. Dies entspricht insgesamt dem Vorjahreswert, indes sind dies nur gut acht Prozent der in Präsenz

durchgeführten Seminare im Vergleich zum Vor-Corona-Berichtszeitraum. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der offen durchgeführten Seminare erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 22 auf 23 Teilnehmende.

Der vhw sieht für Bayern eine Bestätigung für die Entscheidung aus dem Vorjahr, eine Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung für die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vorzunehmen und die Arbeit verstärkt auf die Bereiche E-Learning/Webinar-Betreuung umzustellen.

Vor dem Hintergrund dieses für das Präsenzformat schwierigen Rahmens ist es besonders erfreulich zu sehen, dass Veranstaltungsklassiker, die seit vielen Jahren zum festen Bestand des Fortbildungsportfolios in Bayern zählen, auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder regen Zulauf erfuhren. Dabei konnten sich sowohl die abgabenrechtliche Tagung „Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen“, die als reine Präsenzveranstaltung stattfand, als auch die Traditionsveranstaltung „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Städtebaurecht“ mit der RichterIn am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Simone Widmann und dem Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Andreas Decker die, wie schon im Vorjahr, als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde, über einen Zuwachs an Teilnahmen freuen.

### Entwicklungen in der Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 1. Februar 2023 das neue [Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg](#) (Screenshot Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen S. 107 oben links) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, fortentwickelt. Zentrales Element des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgeset-

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

**NEUES KLIMASCHUTZ- UND KLIMAWANDELANPASSUNGSGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG VERABSCHIEDET**

Februar 2023



Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 1. Februar 2023 das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (Gesetzesentwurf vom 13.12.2022 und Stellungnahmen, LT-Drs. 17/274) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, fortentwickelt.

Mit der Fortentwicklung wird unterstrichen, dass mit voranschreitendem Klimawandel die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz stärker als bislang auch noch um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen.

Mit dem Gesetz entspricht das Land dabei den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Staatsziel Umweltschutz im Grundgesetz neben dem Bund auch die Länder zum Klimaschutz verpflichtet und "die Klimaschutzziele des Bundes ohne Durchführungsmaßnahmen und eigene Gesetzgebung in den Bundesländern gar nicht zu erreichen" sind. Ergänzend zum Klimaschutz ist nach dem Gericht die Klimawandelanpassung sicherzustellen.

Zentrales Element des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes sind die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2040. Sie geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor. Das 2030-Ziel wird nun auch für einzelne Sektoren wie zum Beispiel die Energiewirtschaft, die Industrie oder den Verkehr durch „Sektor-Ziele“, also konkrete Einsparvorgaben beim Treibhausgasausstoß, handhabbar gemacht. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Instrument des „Klima-Maßnahmen-Registers“ entwickelt, in dem die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz des Klimas einheitlich, übergeordnet und fortlaufend geführt werden.

Mit einem regelmäßigen Monitoring überprüft die Landesregierung die Erreichung der Klimaschutzziele. Falls sich abzeichnet, dass diese nicht erreicht werden, beschließt die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen.

Daneben enthält das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz auch konkrete Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere die kommunale Wärmeplanung und die Pflicht, auf neu gebauten Gebäuden und bei grundlegenden Dachsanierungen Photovoltaikanlagen zu installieren.

Das Gesetz richtet sich mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.

Quelle/Weitere Informationen: [Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg](#), Pressemitteilung vom 1. Februar 2023

### VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

- STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**
- Das klimaneutrale Baugebiet als Herausforderung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung**
- Termin: 08.09.2023  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB23426
- STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Baurecht**
- Termin: 14.11.2023  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB23426
- UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ / STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG**
- Workshop Klimaschutz und Klimabiligengang in der Bauleitplanung / Schwerpunkt Wohn- und Gewerbegebiete**
- Termin: 22.11.2023  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB23072
- STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**
- Wind- und Solarenergieanlagen in Kommunen - Rechtliche Leitlinien für deren Umsetzung und für Bürger- und Kommunalbeteiligungen**
- Termin: 13.12.2023  
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB23425

**BADEN-WÜRTTEMBERG WILL RADWEGENETZ SYSTEMATISCH AUSBAUEN**

März 2023



Der Wunsch vieler Radfahrerinnen und Radfahrer lautet: Einfach, schnell und sicher unterwegs sein. Rund zehn Prozent ihrer Wege legen die Menschen in Baden-Württemberg mit dem Fahrrad zurück (Quelle: Studie „Mobilität in Deutschland – Analysen zum Radverkehr und Fußverkehr“). Mit dem Bedarfsplan für Radwege an Bundes- und Landesstraßen sowie mit der Fortführung und Ausweitung des Förderprogramms kommunaler Rad- und Fußwege will die Landesregierung Baden-Württemberg eine neue Ära für die Fahrradinfrastruktur einleiten. „Zu einer guten Radkultur gehört eine vernetzte Radinfrastruktur. Mit dem neu entwickelten Bedarfsplan bauen wir in den kommenden Jahren systematisch fehlende Radwege an Bundes- und Landesstraßen aus. Darüber hinaus erweitern wir die Förderung kommunaler Rad- und Fußwege und erreichen damit einen Rekordwert“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 21. März 2023 im Anschluss an die Kabinettsitzung.

**Bedarfsplan soll die Radinfrastruktur an Bundes- und Landesstraßen verbessern**

20 Prozent aller Wege sollen bis 2030 mit dem Fahrrad zurückgelegt werden – so lautet das Ziel. Dafür wurden fehlende Radwege an Bundes- und Landesstraßen systematisch erfasst. Anschließend wurden die notwendigen Baumaßnahmen priorisiert. Ziel ist die Herstellung geschlossener Netze für den Radverkehr im ganzen Land. Der erste umfassende Bedarfsplan dieser Art enthält alle wichtigen Neu- und Ausbaustrecken an Radwegen in Baulast des Bundes und des Landes bis 2040. Er schafft damit Klarheit für den Radwegbau durch das Land in den kommenden Jahren. Die rund 2.000 Kilometer neue Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg sollen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 1,65 Milliarden Euro gebaut werden. Das bereits seit 2016 bestehende RADNETZ, das Mittel- und Oberzentren im ganzen Land verbindet, ist im Bedarfsplan integriert und soll im Bereich der Bundes- und Landesstraßen bis 2030 fertiggestellt sein. Der Bedarfsplan berücksichtigt zudem die Unterebenen, sodass in der Perspektive bis 2040 ein noch engmaschigeres Netz entsteht.

### VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

- VERKEHRSPLANUNG UND STRASSENRECHT / STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG**
- Radverkehr planen, gestalten, entwickeln: Radwege, Radnetze, Radverkehrskonzepte**
- Termin: 17.10.2023  
Ort | Bundesland: Köln | Nordrhein-Westfalen  
VA-Typ | Nr.: Präsenzveranstaltung | NW23601
- VERKEHRSPLANUNG UND STRASSENRECHT**
- Förderung des Radverkehrs: Wie Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrs beschleunigt werden können**
- Termin: 21.08.2023  
Ort | Bundesland: Dortmund | Nordrhein-Westfalen  
VA-Typ | Nr.: Präsenzveranstaltung | NW23603
- VERKEHRSPLANUNG UND STRASSENRECHT / POLIZEI- UND ORDNUNGSRECHT**
- Neuerungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Anwendungshinweisen nach VwV - Schwerpunkt Tempo 30 und Radverkehr**

Euro gebaut werden (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen).

Das [Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz \(LGVFG\)](#) ist das größte Förderprogramm im Land. Zu einem flächendeckenden Radnetz gehören neben den Radwegen an Bundes- und Landesstraßen auch Radwegenetze in kommunaler Baulast. Mit dem LGVFG unterstützt das Land Baden-Württemberg die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Um- und Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur. Das Gesamtinvestitionsvolumen der kommunalen Förderung im Bereich Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF) umfasst 839 Millionen Euro, das Land Baden-Württemberg steuert davon ca. 350 Millionen Euro bei. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität.

Eine [neue Verwaltungsvorschrift](#) und eine [neue Richtlinie](#) sollen den [Bau mehrgeschossiger Gebäude in Holzbauweise](#) in Baden-Württemberg erleichtern. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat die neue Fassung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) erlassen und im Zuge dessen u. a. eine neue Holzbau-Richtlinie (HolzBauRL) veröffentlicht. Baden-Württemberg setzt damit ein deutliches Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bauwesen.

zes sind die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2040. Sie geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor. Das 2030-Ziel wird nun auch für einzelne Sektoren wie zum Beispiel die Energiewirtschaft, die Industrie oder den Verkehr durch „Sektor-Ziele“, also konkrete Einsparvorgaben beim Treibhausgasausstoß, handhabbar gemacht. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Instrument des [Klima-Maßnahmen-Registers](#) entwickelt, in dem die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz des Klimas einheitlich, übergeordnet und fortlaufend geführt werden.

Mit einem [Bedarfsplan für Radwege an Bundes- und Landesstraßen](#) sowie mit der Fortführung und Ausweitung des [Förderprogramms kommunaler Rad- und Fußwege](#) will die Landesregierung Baden-Württemberg eine neue Ära für die Fahrradinfrastruktur einleiten. Der erste umfassende Bedarfsplan dieser Art enthält alle wichtigen Neu- und Ausbaustrecken an Radwegen in Baulast des Bundes und des Landes bis 2040. Er schafft damit Klarheit für den Radwegbau durch das Land in den kommenden Jahren. Die rund 2.000 Kilometer neue Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg sollen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 1,65 Milliarden

Um die Digitalisierung der Verwaltung in Baden-Württemberg voranzubringen, hat die Landesregierung **weitere Mittel zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)** beschlossen. Der Staatshaushaltsplan sieht in einer Rücklage im Einzelplan zwölf Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro zur Umsetzung des OZG vor.

Um die OZG-Umsetzung im Themenfeld von Bauen und Wohnen voranzutreiben, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen das Projekt **Virtuelles Bauamt** ins Leben gerufen. Ziel ist, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen setzt dabei auf die Nachnutzung des **Digitalen Bauantrags** aus Mecklenburg-Vorpommern im Sinne des Einer-für-Alle-Prinzips (Efa). Dabei entwickelt je nach Fachbereich ein Bundesland eine Software, die alle Bundesländer dann nutzen können. Um das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW) zu ermöglichen, hat das Landeskabinett entsprechende **Änderungen der Landesbauordnung (LBO)** (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlung) auf den Weg gebracht.

gerinnen und Bürger zur Verfügung. Die Wohngeldbehörden können den Online-Antrag auf „Service-BW“, der landeseigenen E-Government-Plattform, eigenverantwortlich für ihr Zuständigkeitsgebiet aktivieren.

Der Landtag hat am 10. November 2022 das **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** beschlossen. Mit der Änderung soll die Aufsicht über die Betreuungseinrichtungen kommunaler und freier Träger für Schulkinder, soweit diese nicht betriebserlaubt sind, gesetzlich verankert, den Schulaufsichtsbehörden zugeordnet und die zu deren Wahrnehmung erforderlichen Aufsichtsinstrumente geschaffen werden.

## Entwicklungen in der Landesgesetzgebung in Bayern

Wie in den Jahren zuvor, richtet der vhw auch in Bayern einen Fokus auf die Aktivitäten des Landesgesetzgebers und bietet den Rechtsanwendern in den Kommunen und Unternehmen regelmäßig entsprechende Fortbildungsangebote an. Beispielhaft seien hier die Bereiche Wohnraumförderung, Klimaschutz und Digitalisierung genannt.

Bereits im Frühjahr 2022 waren neue **Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2022)** in Kraft getreten, die maßgebliche Vorgaben für die wichtigsten Programme der Wohnraumförderung in Bayern (Eigen- und Mietwohnraum, Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung) enthielten. Diese wurden von den Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 abgelöst, die mit Wirkung vom 3. Mai 2023 in Kraft traten. Die Landesregierung setzt damit einen zentralen Baustein ihres Wohnungsbau-Boosters um, mit dem der Eigenheim- und Mietwohnungsbau weiter vorangetrieben werden soll.

Zum 1. Januar 2023 ist die erste **Novelle des Bayerischen Klimagesetzes (BayKlimaG)** in Kraft getreten, mit dem der Bayerische Landtag die ambitionierten Klimaschutzziele noch weiter verschärft hat. Bayern

<p><b>ÄNDERUNG DER LANDESBAUORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG BESCHLOSSEN – DIGITALE BAUGENEHMIGUNG SOLL 2023 EINGEFÜHRT WERDEN</b></p>	<p><b>VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNG</b></p>
<p>April 2023</p>  <p>Die Landesregierung von Baden-Württemberg treibt gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Baurechtsverwaltung voran. Das Projekt <b>„Virtuelles Bauamt“</b> soll Genehmigungsverfahren beschleunigen und Bürokratie abbauen. Noch in diesem Jahr sollen die ersten unteren Baurechtsbehörden Anträge digital bearbeiten und die Baugenehmigung digital bekommen können. Wenn sich das Projekt weiterhin gut entwickelt, sollen bis Ende nächsten Jahres alle am Projekt teilnehmenden unteren Baurechtsbehörden digital arbeiten können, erklärte Nicole Razzavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, am 25. April 2023. 187 der insgesamt 208 Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg haben sich bereits für das Projekt angemeldet. Zwei weitere Behörden haben ihre Anmeldung bereits angekündigt, berichtete die Ministerin. <b>„Diese positive Resonanz freut uns und lässt uns hoffen, dass sich letztlich alle Baurechtsbehörden im Land schnell für diesen Weg entscheiden werden. Eine Teilnahme ist jederzeit möglich“,</b> sagte Razzavi.</p> <p><b>„Das Bauwesen ist extrem komplex und vieles liegt auch nicht in unserem Entscheidungsbereich. Wo sich aber Möglichkeiten bieten, so wie hier, nutzen wir die Gelegenheit und möchten Verschlinkung und Vereinfachung schnellstmöglich auf den Weg bringen. Wir erfüllen damit auch eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag“,</b> betonte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Um das <b>„Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)“</b> zu ermöglichen, hat das Landeskabinett entsprechende Änderungen der <b>Landesbauordnung (LBO)</b> auf den Weg gebracht.</p>	<p>STÄDTEBAU-, BAURECHTSRECHT, RAUMORDNUNG</p> <p><b>Einführungskurs in die Landesbauordnung Baden-Württemberg</b></p> <p>Termin 27.09.2023 VA-Typ   Nr. Webinar   WB234074</p>

Auch bei der OZG-Umsetzung im Themenfeld von Arbeit und Ruhestand ist Baden-Württemberg tätig geworden. Das Land stellt seinen Kommunen seit Januar 2023 einen bürgerfreundlichen, dynamischen **Online-Antrag zur Beantragung von Wohngeld** für Bür-

## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

soll demnach bereits 2040 klimaneutral sein, statt wie bisher 2050. Zur Erreichung der Klimaziele hat der Landtag im BayKlimaG weitere Regelungen gesetzlich verankert. So sollen etwa die staatlichen Moorflächen bis 2040 bestmöglich erhalten, renaturiert und ggf. genutzt werden. Zudem besteht seit 1. März 2023 eine Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen auf geeigneten, neuen und grundlegend renovierten Dächern von Gewerbe- und Industriegebäuden sowie seit 1. Juli 2023 auch für sonstige Nichtwohngebäude.

Die Digitalisierung wird vom Land in vielen Bereichen kräftig vorangetrieben. Beispielhaft sei der **digitale Bauantrag** genannt, der bereits 2021 vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales entwickelt worden ist. Mit ihm sollen Bauanträge dank des digitalen Verfahrens einfacher gestellt werden und sowohl Planern als auch den Behörden die Arbeit erleichtern. Zu den 22 Unteren Bauaufsichtsbehörden von Landratsämtern und Städten, in denen der digitale Bauantrag bereits erfolgreich Anwendung fand, kamen nun zum 1. Januar 2023 weitere sieben Landratsämter und drei Städte hinzu. Ziel ist es, den Anwendungsbereich sukzessive auszudehnen, bis der digitale Bauantrag flächendeckend in Bayern zur Verfügung steht.

Am 24. Januar 2023 hat der bayerische Ministerrat die dazu notwendigen **Änderungen in der Bayerischen Bauordnung** (Screenshot Nachricht Website) gebilligt. Künftig entfällt im Außenbereich die Abstandsflächenpflicht für Mobilfunkmasten. Mit dieser Gesetzesän-

derung, die danach in die Verbändeanhörung ging, will die Landesregierung die Weichen für einen unbürokratischeren und schnelleren Ausbau des Mobilfunknetzes in Bayern stellen.


### Mitgliederentwicklung in der Region Süd

Der vhw in Bayern durfte sich auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder über einen regen Mitgliederzuwachs freuen und 13 neue Mitglieder begrüßen. Unter den neuen Mitgliedern finden sich vier Landkreise, fünf Städte und Gemeinden sowie Planungsbüros und ein Kommunalunternehmen. Im Einzelnen sind dies: Landkreis Neumarkt, Planungsschmiede Braun Ingenieurbüro für Bauwesen, Landkreis Aschaffenburg, Gemeindewerke Adelsdorf, Stadt Abensberg, Planungsbüro Bartsch Stadtplaner SRL, Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Stadt Gersthofen, Landkreis Ostallgäu, Gemeinde Neufahrn bei Freising, Stadt Augsburg, PLANWERK Stadtentwicklung Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB und der Landkreis Freising.

11 neue vhw-Mitglieder konnte Baden-Württemberg begrüßen: Stadt Gernsbach, Gemeinde Niefern-Öschelbronn, Gemeindeverwaltungsverband Schözach-Bottwartal, Gemeinde Oftersheim, Gemeinde Jestetten, Sina Klett, Stadt Achern, Stadt Hemsbach, Gemeinde Plankstadt, Stadt Metzingen, BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR.

**ÄNDERUNG DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG – ABSTANDSFLÄCHENPFLICHT FÜR MOBILFUNKMASTEN IM AUSSENBEREICH ENTFÄLLT**

Januar 2023



Im **"Pakt Digitale Infrastruktur"** haben der Freistaat Bayern, Mobilfunkbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände in Bayern im letzten Jahr Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus vereinbart.

Am 24. Januar 2023 hat der bayerische Ministerrat die dazu notwendigen Änderungen in der Bayerischen Bauordnung gebilligt. Künftig entfällt im Außenbereich die **Abstandsflächenpflicht für Mobilfunkmasten**. Außerdem können die Masten im Außenbereich bis zu einer Höhe von 20 Metern (bisher 15 Meter) und im Innenbereich von 15 Metern (bisher 10 Meter) ohne Baugenehmigung errichtet werden. Ebenfalls verfahrensfrei sollen darüber hinaus temporäre Masten ohne Höhenbegrenzung sein, wenn diese für maximal 24 Monate aufgestellt werden und zur Schließung einer bestehenden Versorgungsstrecke erforderlich sind.

Mit dieser Gesetzesänderung, die nun in die **Verbändeanhörung** gehen wird, will die Landesregierung die Weichen für einen unbürokratischeren und schnelleren Ausbau des Mobilfunknetzes in Bayern stellen.

Quelle/Weitere Informationen: [Bayerische Staatsregierung, Bericht aus der Kabinettsitzung am 24. Januar 2023](#)

[< Zurück](#)



## 8.3 Die Region West

In der Region West (Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) hat der vhw zwei Standorte: die Hauptgeschäftsstelle in Bonn sowie ein Büro in Ingelheim.

### Neue Aufgaben im Südwesten

Aufgrund der Umstrukturierungen in der vhw-Fortbildung haben sich die Aufgabenstellungen und Herausforderungen der beiden Geschäftsstellen Rheinland-Pfalz und Hessen im Südwesten nachhaltig verändert. Weiterhin haben die beiden Geschäftsstellen auf Regionalebene die Tagungsorganisation für Seminare in allen Themenfeldern zu leisten. Parallel dazu haben sie auf Bundesebene die Gesamtorganisation für Seminare und Webinare in dem Themenfeld Personalrecht, dem Themenfeld Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills sowie (teilweise) im Themenfeld Polizei- und Ordnungsrecht übernommen. Überwiegend sind sie auf Bundesebene im Webinar-Support in allen Themenfeldern beschäftigt. Das Team mit drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit meistert das flexibel und motiviert.

### Entwicklungen der Fortbildungstätigkeit im Südwesten und Nordrhein-Westfalen

Veranstaltungen des vhw für den Südwesten wurden überwiegend über die Landesgrenzen hinweg angeboten. Solche Veranstaltungen waren dann für Teil-

nehmende aus allen Bundesländern gleichermaßen geeignet.



Abb. 11 + 12: Veranstaltung zu landesspezifischen Abstandsflächen am 19. Juni 2023 in Friedberg/Hessen (Bild links), Präsentation von vhw-Fachliteratur im Tagungsraum (Bild rechts), Veranstaltungen in Präsenz bieten die ideale Möglichkeit, sich mit den Dozierenden und anderen Teilnehmenden in angenehmer Atmosphäre fachlich auszutauschen. Fotos: ©Bernd Bauer. vhw

Veranstaltungen zu landesspezifischen Fachfragen mit Schwerpunkt auf dem Baurecht – z. B. zu Abstandsflächen bei Bauvorhaben in Hessen und Rheinland-Pfalz – wurden in Präsenz angeboten. Derzeit bestehen die Veranstaltungsreihen „Bauvorhaben in Hessen“ und „Bauvorhaben in Rheinland-Pfalz“ jeweils aus vier unabhängigen Veranstaltungsteilen.

Weitere Veranstaltungen zu landesspezifischen Fachfragen haben online stattgefunden. Unter anderem wurden dabei Schwerpunkte auf Bauvorhaben sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz gesetzt – u. a. mit der Auswahl und Durchführung des Verfahrens sowie dem Entwurf und Inhalt der Bauvorlagen in Hessen und „Brandschutz für Beherbergungs- und Versammlungsstätten in Rheinland-Pfalz“. Derzeit besteht die Veranstaltungsreihe Brandschutz in Rheinland-Pfalz jeweils aus fünf unabhängigen Veranstaltungsteilen. Im Themenfeld Polizei- und Ordnungsrecht wurde für Hessen und Rheinland-Pfalz der Fokus auf die Themen Beschwerden beim Ordnungsamt wegen Streitigkeiten in der Nachbarschaft sowie Bestattungen unter Berücksichtigung von Sterbefällen ohne Angehörige gesetzt. Im Themenfeld Allgemeines Verwaltungshandeln war die Landtagswahl in Hessen ein Themenschwerpunkt.

Für den Berichtszeitraum waren für Nordrhein-Westfalen insgesamt 92 Veranstaltungen angelegt: als

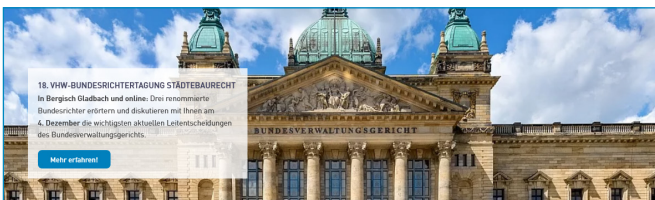


## Fortbildung im Kontext regionaler Entwicklungen

Präsenzseminar an einem Standort dieses Bundeslandes oder als Webinar mit NRW-Bezug. Durchgeführt wurden 50 Veranstaltungen, davon 33 in Präsenz (fünf davon hatten 60 und mehr Teilnehmende!), 13 als Webinar. Darüber hinaus gab es vier Inhouse-Seminare.

Die Präsenzseminare bzw. Tagungen fanden an den klassischen NRW-Standorten statt: Köln, Bergisch Gladbach, Dortmund, Bad Honnef, Bonn, Münster, Hamm und Essen. Die Veranstaltungen bilden das Themenspektrum des gesamten vhw-Fortbildungsangebots ab.

Viele klassische Konferenzen auf NRW-Boden erfreuten sich im Berichtszeitraum wieder reger Nachfrage. Die Gelegenheit zur persönlichen Begegnung, zum Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken wird gerne wahrgenommen. Sehr viele nutzten auch die (bei einigen Tagungen angebotene) Möglichkeit, sich online zuzuschalten und sich so an der Diskussion zu beteiligen. Kompetente Informationen aus erster Hand gab es bei der vhw-Bundesrichtertagung in Bergisch Gladbach – im Jahr 2022 zum 17. Mal (Screenshot Slider Website)!



„Lediglich“ zum 16. Mal fand in Köln das Vergabe-rechtsforum West statt: Auch dort bot sich viel Gelegenheit für munteren fachlichen und persönlichen Austausch.

Weitere traditionelle Publikumsmagneten sind seit dem Jahr 1999 bzw. 2000 die Kommunalen Gebührentage NRW – Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren sowie die Bad Honnefer Beitragstage. Schön, dass wir diese

seit über 20 Jahren im Programm des vhw enthaltenen beliebten Tagungen wieder durchführen können – die Corona-Pandemie führte in den letzten Jahren zu einer kurzen Zwangspause. Nicht nur diese Konferenzen geben Anlass festzustellen, dass auch Präsenzveranstaltungen durchaus wieder Zulauf finden, insbesondere dann, wenn sie als größere Tagung angelegt sind oder aber sich mit einem Landesgesetz befassen – so wie das klassische Präsenzseminar zu Abstandsflächen (§ 6 Bauordnung NRW).

### Rechtliche Entwicklungen im Südwesten und Nordrhein-Westfalen

Mit den bewährten und zusätzlichen Veranstaltungen des vhw wurden auch in der Region Südwest auf aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft eingegangen. Besonders erwähnenswert sind unter anderem:

Der Ministerrat von Rheinland-Pfalz hat am 17. Januar 2023 beschlossen, das Kapitel **Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)** fortzuschreiben. Mit der Änderung werden die Mindestabstände von Windrädern zu Wohnsiedlungen reduziert. Weiterhin wird die Windenergienutzung in Naturpark-Kernzonen künftig nicht mehr vollständig ausgeschlossen. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden ebenfalls Neuregelungen getroffen. Zeitgleich wurden neue Richtlinien für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden angekündigt.

Die Regierung von Rheinland-Pfalz hat am 21. März 2023 einen geänderten **Gesetzentwurf für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)** beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden nur solche Projekte gefördert, die vorab nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen waren. Außerdem sollen zusätzliche Projekte für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf den Weg gebracht werden.

Die Regierung von Hessen hat am 4. April 2023 die dreimonatige **Testphase des Digitalen Potenzialflä-**

## DIGITALE POTENZIALFLÄCHENKATASTER FÜR HESSEN SOLL FLÄCHENSCHONENDE INNENENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN

**April 2023**



**Testphase erfolgreich abgeschlossen**

In einer rund dreimonatigen Testphase wurde die für die Kommunen kostenfreie Anwendung bereits auf Herz und Nieren geprüft. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt und 45 Kommunen haben bereits ihr Interesse an der Nutzung bekundet.

„Das Potenzialflächenkatalog ist für die planerische Beschäftigung und Umsetzung der Innenentwicklung unserer Städte ein echtes Hilfsmittel. Denn gerade für uns im ländlichen Raum ist es entscheidend, Wohnraumpotenziale zu heben, ohne neuen Erschließungsaufwand betreiben zu müssen“, berichtet Bürgermeister Dr. Nico Ritz die Erfahrungen aus der Stadt Homberg (Elz).

„Bisher unbebaute Baugrundstücke sind uns in der Gemeinde meistens bekannt, weil sie nördlich aus Luftbildern ermittelt wurden. Mit dem neuen Katalog läuft dieser Vorgang automatisiert ab. Zudem können wir weitere Informationen, wie beispielsweise Gespräche mit Eigentümern und Eigentümern oder Hindernisgründe für eine potenzielle Bebauung dokumentieren. Das erleichtert uns in der Praxis die Arbeit, wenn wir neue Bebauungspläne aufstellen oder bestehende Pläne anpassen wollen. Zudem können wir im Katalog nun auch neue Potenziale erkennen. Beispielsweise könnten aus mehreren größeren Einzelgrundstücken jeweils Teile des Gartens herausparzelliert und zu einem neuen Baugrundstück vereint werden. Diese Möglichkeit hatten wir bislang noch nicht gesehen“, sagt Jochen Engel, Bürgermeister der Gemeinde Trebur.

**Finanzierung aus der Digitalhaushalte**

Das Land Hessen stellt in der laufenden Legislaturperiode rund 1,2 Milliarden Euro für Digitalisierungsverfahren – die Digitalmilliarde – zur Verfügung. In die Entwicklung des Potenzialflächenkatalogs sind aktuell 357.000 Euro geflossen, im nächsten Doppelhaushalt sind dafür jeweils 200.000 Euro pro Jahr eingeplant. „Das digitale Potenzialflächenkatalog stellt eine schnelle Möglichkeit für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung – ob für BewerberInnen oder Wohnungsbau – schneller zu identifizieren und Planungen zu vereinfachen. Mit unserer Digitalisierungsplattform Civento stellen wir bereits Kommunen eine Lösung für effizienten Bürokratieabbau in der Verwaltung zur Verfügung und mit unserem ÖZG-Breitbandportal sorgen wir für schnellere Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Infrastruktur. Ganz im Rahmen unserer Digitalstrategie, mit Datenplattformen Prozesse zu beschleunigen, die auch den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen“, so Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Siremus.

Quelle/Weitere Informationen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Pressemitteilung vom 4. April 2023

**Mit der Web-Anwendung können Kommunen ihre Potenzialflächen wie Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und Gebäudeerstände einfach erfassen. In der Anwendung sind Planungs- und Geoinformationen in Form digitaler Karten zur Einschätzung der Potenzialflächen hinterlegt. In einer ersten Testphase haben Pilotkommunen die Anwendung bereits getestet und ihre Verbesserungsvorschläge wurden eingearbeitet.**

### VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

**STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG | STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**Innenentwicklung und Nachverdichtung erfolgreich realisieren**

Termin: 26.09.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB230617

**Weiterer/ Termindat:**

27.11.2023 | Webinar | WB230671

**STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**Innenentwicklung - vom Flächenmanagement zum Bebauungsplan**

Termin: 26.09.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB234193

**DIGITALE VERWALTUNG | STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**XPlanung für Anwender**

Termin: 24.10.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB231042

**DIGITALE VERWALTUNG | STADTBEBAU- | BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG**

**XPlanung - warum es für Planen und Bauen so wichtig ist: Workshop für Dezernenten, Amtsleiter und kommunale Entscheidungsträger**

Termin: 08.11.2023  
 VA-Typ | Nr.: Webinar | WB231043

vhw auch die Fragen der Zeit auf, beispielsweise was strittige Fragen bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien angeht.

### BAUMINISTERIUM NRW VERÖFFENTLICHT ERLASS MIT "ENTSCHEIDUNGSLEITLINIEN FÜR SOLARANLAGEN AUF DENKMÄLERN"

**November 2022**



Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz vom 1. Juni 2022 wurde dem fortschreitenden Klimawandel und der Sicherstellung der Energieversorgung Rechnung getragen. Wer eine Solaranlage an oder auf einem Denkmal errichten will, braucht dafür grundsätzlich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat nun einen Erlass mit **"Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern"** veröffentlicht.

Grundsätzlich besteht nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis. Diese liegt nicht im Ermessen der Erlaubnisbehörde. Das bedeutet, dass Solaranlagen grundsätzlich zu erlauben sind, wenn sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellen.

**Die "Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern" in Kürze:**

- Zu prüfen ist, ob sich Alternativstandorte, beispielsweise auf nachrangigen Nebengebäuden, besser für die Errichtung von Solaranlagen eignen.
- Die Beeinträchtigung ist immer kategorienadäquat zu überprüfen, das heißt, bei der Beurteilung ist danach zu unterscheiden, aus welchen Gründen das betreffende Objekt einen Denkmalwert hat (siehe Eintragungstext in der Denkmalliste). Bestehen künstlerische Schutzgründe für das Denkmal, ist zu prüfen und gesondert zu begründen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes und/oder ein erheblicher Substanzverlust bei der Errichtung von Solaranlagen vorliegt. In diesem Fall ist diese dann regelmäßig nicht erlaubnissfähig.
- Solaranlagen,

## Mitgliederentwicklung in der Region West

Über neue Mitgliedschaften konnte sich die Region Südwest wieder freuen. In Hessen durfte der vhw die Gemeinde Birkenau, die Gemeinde Seeheim-Jugendheim, die Stadt Bad Hersfeld, die Kreisstadt Eschwege, die Stadt Rosbach vor der Höhe sowie die pwf AG Kassel begrüßen. In Rheinland-Pfalz wurden die Verbandsgemeinde Freinsheim sowie die slb\_architekten und ingenieure Boppard vhw-Mitglieder.

Der vhw hat in Nordrhein-Westfalen traditionell einen großen Mitgliederbestand. Das spricht für eine erfreuliche Identifikation mit dem Verband, der nicht nur als Fortbilder wahrgenommen wird!

Der überwiegende Teil der NRW-Kommunen ist seit langer Zeit Mitglied. Gleiches gilt für Wohnungsunternehmen. Interessant ist aber auch, dass mehr und mehr andere Institutionen sich in der jüngsten Zeit für eine Mitgliedschaft entschieden haben: von der Kirchengemeinde bis zum Planungsbüro!

chenkatalogers (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen) für Hessen abgeschlossen, das eine flächenschonende Innenentwicklung ermöglichen soll. Beispielsweise im ländlichen Raum ist es entscheidend, Wohnraumpotenziale ohne neuen Erschließungsaufwand zu nutzen. Mit der Web-Anwendung können Kommunen ihre Potenzialflächen wie Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und Gebäudeerstände einfach und kostenlos erfassen. In der Anwendung sind Planungs- und Geoinformationen in Form digitaler Karten zur Einschätzung der Potenzialflächen hinterlegt.

Auch bei den Fortbildungen in Nordrhein-Westfalen wurde den jeweils aktuellen Entwicklungen (insbesondere neuen Gesetzen) Rechnung getragen. So gab es mehrere Fortbildungen zum **neuen Denkmalschutzgesetz** (Screenshot Auszug Nachricht Website rechte Spalte) von Sommer 2022. Auch der neue **Einzelhandelserlass** vom Herbst 2022 fand Niederschlag in einer lebhaften Veranstaltung. Natürlich greift der

112



### 8.4 Die Region Ost

In der Region Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) hat der vhw zwei Standorte: die Bundesgeschäftsstelle in Berlin sowie ein Büro in Leipzig.

#### Regionale Entwicklungen

Die beiden Standorte der Region Ost – Berlin und Leipzig – betreuten bis zur pandemischen Lage ausschließlich Präsenzveranstaltungen des vhw in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Der gesamte vhw-Fortbildungsbereich wurde umstrukturiert, da das Präsenzgeschäft sich seit der Pandemie verändert und nur noch vereinzelt durchgeführt werden konnte. Der Trend zu digitalen Weiterbildungsformaten hat sich mit der Akzeptanz durch alle Beteiligten und Kunden weiter verfestigt. Online-Angebote sind mittlerweile nicht mehr aus der Fort- und Weiterbildung wegzudenken. Das erforderte neue interne Strukturen und hatte damit auch eine Neuorganisation der regionalen Geschäftsstellen – insbesondere seit Januar 2023 – zur Folge.

Die Sachbearbeiterinnen der Geschäftsstellen in Leipzig und in Berlin waren während des gesamten Berichtszeitraums aktiv in die Webinar-Betreuung, die Bearbeitung von Kundenanfragen in der Webinar-Hotline sowie in die Betreuung des Webinar-Testraums eingebunden. Darüber hinaus unterstützten die Leip-

ziger Kolleginnen die Marketingabteilung und auch die Abteilung E-Learning.

In der Region Ost konnte nur ein Teil der geplanten Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Hervorzuheben sind die Leuchtturmveranstaltungen, wie das „Potsdamer Vergaberechtsforum“, die Beitrags- und Gebührentage in verschiedenen Bundesländern, die „Meißner Mietrechtstage“ und die „Dresdner“ und „Warener Baurechtstage“, die von insgesamt mehr als 500 Teilnehmenden besucht wurden. Diese haben es sehr geschätzt, wieder an einem Ort gemeinsam zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Immer mehr Teilnehmende der Webinare kommen aus der Region Ost. Dieser Trend hat sich verstetigt und lässt sich bei allen Themenfeldern beobachten.

#### Wichtige rechtliche Entwicklungen – aufgegriffen im vhw-Fortbildungsprogramm


Voraussetzung der Einigung über den Thüringer Landeshaushalt 2021/2022 war, dass die Landesregierung das Thüringer Vergabegesetz wieder in den Fokus nimmt und bis 30. September 2022 auf folgende Schwerpunkte evaluiert: Anwendungsgrenzen ThürVG, vergaberechtlicher Mindestlohn und Abschaffung oder Beibehaltung der ökologischen und sozialen Aspekte. Eine entsprechende Aufforderung der Thüringer Landesregierung erfolgte seitens des Landesparlaments im März 2022. Auf der Basis der Evaluierung beabsichtigt der Landtag eine Reform des Vergaberechts.

Die Ergebnisse der Evaluierung, die in den aktuellen [Gesetzesentwurf zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes](#) (Screenshot Auszug Nachricht Website mit Veranstaltungsempfehlungen S. 114 links) – Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung – Thüringer Landtag – Drs. 7/7451 eingeflossen sind, waren Gegenstand eines Seminars im März 2023 in Erfurt aus der Reihe „Brennpunkt Vergaberecht“, in dem der Dozent, Regierungsdirektor Axel Scheid, Vorsitzender der Vergabekammer des Freistaats Thüringen, mehr

als 60 Teilnehmende über die aktuellen Neuerungen im Vergaberecht informiert.

**ÄNDERUNG DES THÜRINGER VERGABEGESETZES – GESETZENTWÜRFE DER LANDTAGSFRAKTIONEN IN DER DISKUSSION**

April 2023



Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Thüringer Landtags diskutiert derzeit Gesetzentwürfe zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes. Den Entwürfen der Fraktion der CDU (LT-Drucksache 7/7451) und der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drucksache 7/8029) zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes ging eine Evaluationsstudie zum Thüringer Vergabegesetz (ThürVgB) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft voraus. Das Plenum des Thüringer Landtags hat die beiden Gesetzentwürfe am 1. Juni 2023 erstmals beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überwiesen. Interessierte können bis zum 21. August 2023 die Gesetzentwürfe auf der Internetseite des Thüringer Landtags einsehen und kommentieren.

Die von Sachverständigen, Interessensvertretern und anderen Auskunftspersonen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen können mit Zustimmung der Anzuhörenden in der Beteiligentransparenzdokumentation dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Diskussionen bis noch bis zum 21. August 2023 aktiv.  
Quelle/Weitere Informationen: [Diskussionsforum des Thüringer Landtags](#)

[← Zurück](#)

**VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN**

VERGABE: UND BAUVERTRAGSRECHT  
**Intensivwebinar: Dauerbrenner im Vergaberecht - Typische Fälle und Fallstricke**

Termin 31.08.2023  
VA-Typ | Nr. Webinar | WB220825

VERGABE: UND BAUVERTRAGSRECHT  
**Basisswissen Vergaberecht für Einsteiger**

Termin 12.09.2023  
VA-Typ | Nr. Webinar | WB220845

**Weitere(r) Termine**

10.07.2023 | Webinar | WB220831  
23.10.2023 | Webinar | WB220804  
13.11.2023 | Webinar | WB220805  
11.12.2023 | Webinar | WB220866

VERGABE: UND BAUVERTRAGSRECHT  
**Knackpunkte des Vergaberechts: Besonderheiten bei der freihändigen und Verhandlungsvergabe**

Termin 14.09.2023  
VA-Typ | Nr. Webinar | WB220891

Die 18. Thüringer Beitrags- und Gebührentage im März 2023 in Weimar befassten sich mit den aktuellen Entwicklungen zum Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einem hochkarätigen Dozententeam aus Verwaltung, Wirtschaft und Rechtsprechung.

Auf den Dresdner Baurechtstagen im November 2022 wurden die umfassenden **Änderungen der Sächsischen Landesbauordnung**, die am 8. Juni 2022 in Kraft getreten sind, besprochen und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungs- und Arbeitspraxis dem Teilnehmerkreis erläutert.

## Mitgliederentwicklung in der Region Ost

Seit Anfang des Jahres 2022 konnten wir in der gesamten Region Ost 19 neue Mitglieder begrüßen, wobei der Anteil der neuen Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Sachsen am größten war. Beispielhaft zu nennen sind das Bezirksamt Charlottenburg zu Berlin, die Hansestadt Stralsund, die Stadt Coswig und die Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH Anklam.

## 9 Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle

Im Berichtszeitraum standen, wie schon in der Zeit davor, die Optimierung und Erweiterung der Gesamtvermarktung des Fortbildungsangebots im Blickpunkt des Marketings – und dies immer unter dem Vorzeichen einer koordinierten Maßnahmenplanung, die sukzessive eine gezieltere Aussteuerung und Erfolgsmessung ermöglicht. Das bereits umfangreiche Produktangebot an Präsenzveranstaltungen und Webinaren wurde vor allem durch erste E-Learning-Kurse in verschiedenen Themenfeldern ausgeweitet, die schon in der Einführungsphase vielversprechende Buchungszahlen erreicht haben.



Das **Printmarketing** setzte die etablierten Maßnahmen fort: mit der zweimaligen, deutschlandweiten Versendung der hochwertigen Programmübersicht mit Veranstaltungsangeboten über jeweils ein Tertial und redaktionellen Inhalten im Herbst und Frühjahr. Diese fand Ergänzung durch die kompakte und deutlich einfacher gehaltene Veranstaltungsvorschau in den „Werbezweischenräumen“. Darüber hinaus gab es wieder

halbjährlich die zielgruppenspezifische Veranstaltungsvorschau für den Themenbereich Wohngeld- und Sozialrecht. Per Serienbrief in Kombination mit einem Programmflyer oder einem A4-Folder wurden darüber hinaus ausgewählte Leuchtturmveranstaltungen, etwa Tagungen oder Lehrgänge, bei relevanten und besonders ausgewählten Zielgruppen beworben.

Im Bereich **E-Mail-Marketing** fanden ausführliche Recherchen für die geplante Umstellung des vorhandenen Systems auf neue Technologien im Rahmen von sogenannter „Marketing Automation“ statt. Dabei wurden sowohl eine geeignete und auf die speziellen vhw-Anforderungen anpassbare Software als auch ein

## Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle

entsprechender Dienstleister für die Implementierung und Umsetzung identifiziert. Erste Vorarbeiten haben seitdem stattgefunden und werden noch in diesem Jahr zur technischen Umstellung zunächst bei der Versendung des beliebten **Newsletters v-TICKERS** führen.

Ein Novum im Bereich Vermarktung stellten erste kleine Testkampagnen dar, in denen mehrere Werbekanäle bzw. -maßnahmen miteinander kombiniert und mit denen ausgewählte Themen, einzelne Veranstaltungen oder besondere Angebote in festgelegten Zeiträumen beworben wurden.

### Kampagnen – Top-Themen im Vergabe- und Bauvertragsrecht u. a.

Im November 2022 startete die erste Kampagne zum Thema Vergabe- und Bauvertragsrecht, bestehend aus einer gesondert konzipierten Landingpage, einem Sonder-E-Mailing und aufmerksamkeitsstarker Postkarte jeweils unter dem Motto „TOP-Themen im Vergabe- und Bauvertragsrecht“. Damit sollten bei der Zielgruppe einerseits die vier größten Unterthemen,

aber auch spezielle Angebote für Einsteiger bzw. die großen vhw-Foren in diesem Themenbereich schnell und eindeutig auffindbar gemacht und dadurch die Veranstaltungsbuchung gefördert werden. Die Auswertung ergaben eine zufriedenstellende Response und bis dato sehr gute Besuchszahlen auf der nach wie vor aktiven Landingpage.

Bei der Neuentwicklung des Templates – also des Seitenaufbaus und Designs für diese Landingpage (Screenshot linke Spalte) – wurde darauf geachtet, dass dieses auch zukünftig für weitere Themenfelder nutzbar ist und automatisiert die jeweils aktuellen Veranstaltungsangebote zu Unterthemen abbilden kann.

Noch vor Weihnachten 2022 wurde nicht nur das Themenfeld Arbeits-, Dienst- und Beamtenrecht in Personalrecht umbenannt, sondern ab diesem Zeitpunkt unser neues Schulungsangebot für Personal- und Betriebsräte, das in Form von Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt wird, bei den Zielgruppen bekannt gemacht.

**BLEIBEN SIE AUF KURS!**

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. • Fortbildung • Unsere TOP-Themen und Tagungen im Vergaberecht und Bauvertragsrecht

**UNSERE TOP-THEMEN UND TAGUNGEN IM VERGABERECHT UND BAUVERTRAGSRECHT**  
(B) Bauleistungen, Liefer- oder Dienstleistungen, Honorarrecht für Architekten und Ingenieure: finden Sie hier Ihre passende Weiterbildung mit hochqualifizierten Dozenten. Aus der Praxis für die Praxis!

<b>Honorarrecht der Architekten und Ingenieure</b> Vergaberecht Das Rüstzeug für alle Honorarverträge ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen</b> Vergaberecht Erwerben Sie wichtiges Wissen für die Vergabe Ihres Liefer- und Dienstleistungsauftrags ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>Vergabe von Bauleistungen</b> Vergaberecht Wir helfen Ihnen, Bauleistungen rechtssicher zu vergeben ➔ Zu den Veranstaltungen
<b>Bauvertragsrecht/Bauleiter</b> Bauvertragsrecht Bauprojekte rechtssicher planen und umsetzen, Aufgaben und Kompetenzen der Bauleitung ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>Angebote für Einsteiger</b> Vergabe-/Bauvertragsrecht Unsere Grundlagenvorstellungen für das gesamte Vergabe- und Bauvertragsrecht ➔ Zu den Veranstaltungen	<b>vhw-Vergaberechtsforen</b> Vergabe-/Bauvertragsrecht Die neuesten Entscheidungen bei Gewerkyegung und Rechtsprechung im Vergaberecht ➔ Zu den Veranstaltungen

### Inhouse-Schulungen für Personal- und Betriebsräte



### Rechtssicher handeln in einem breiten Themenspektrum

- Themen individuell auswählbar
- Halb- oder Ganztagsveranstaltung
- Als Webinar oder in Präsenz
- Flexibel und nach Wunschtermin

### JETZT ANFRAGEN!

Zentrum für Personal- und Arbeitsrecht



Telefon 06132 71496-0  
E-Mail [pbr@vhw.de](mailto:pbr@vhw.de)  
[vhw.de/fortbildung/pbr](http://vhw.de/fortbildung/pbr)

**vhw** Fortbildung

Eine eigens zu diesem Anlass erstellte Landingpage wurde über die Haupt-Themenfeldseite, ein Sonder-E-Mailing und eine jeweils zweimalige Print-Anzeigenschaltung in den Fachmedien „Arbeitsrecht im Betrieb“ sowie „Der Personalrat“ im Zeitraum November bis Januar 2023 im Rahmen einer kleinen Kampagne beworben (Anzeige links).

Für die gesonderte Webinar-Bewerbung zu einem Spezialthema im Bereich Umwelt- und Klimaschutz wurde ganz zielgruppenspezifisch das Fachmedium TASPO-Baumzeitung hinzugebucht. Im Aktionszeitraum Frühjahr 2023 erschienen entsprechende Anzeigen (Anzeige S. 116 oben links) sowohl auf der Startseite des Online-Mediums wie auch im E-Mail-Newsletter, die mit zu einem guten Buchungserfolg der Veranstaltung beitragen konnten.



**UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ**  
**Der Schutz innerörtlicher Baumbestände – Möglichkeiten und Probleme kommunaler Baumschutzregelung**


15.06.2023 | Webinar | WB230707  
 Infos & Anmeldung: [vhw.de/va/WB230707](https://vhw.de/va/WB230707)  
 vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

[vhw.de](https://vhw.de) 

Im April 2023 ging als eins von drei Kampagnen-elementen ein Flyer im DIN A5-Format zum Thema Kommunales Gebäudemanagement mit speziell geclustertem Veranstaltungsangebot per Post an entsprechende Zieladressen raus. Die Kombination mit einer ebenso thematisch fokussierten Landingpage und einem E-Mailing bildete einen mehrstufigen Dreiklang zur Bewerbung der besonders fachspezifischen Veranstaltungsangebote innerhalb der Zielgruppen. Auch zukünftig soll pro Terial eine Auswahl an Veranstaltungsempfehlungen per gesondertem Themen-flyer bei einer speziell ausgewählten Zielgruppe zu diesem Themenfeld zusätzlich beworben werden.

## Neue Startseite für die Fortbildung

In einer ganz neuen Optik und mit neuem Aufbau präsentiert sich die Startseite der Fortbildung samt jetzt kompakt gestaltetem Veranstaltungs-Suchfilter. Sechs Teaserfelder mit Bildmotiv und Kurzttext animieren zusätzlich zu den im Slider verlinkten Veranstaltungsthemen zu einem Direkteinstieg in aktuelle Themenseiten oder zu Veranstaltungen, die im Fokus der Aufmerksamkeit stehen sollen. In Verbindung mit den im Vorjahreszeitraum nach und nach live gestellten Themenfeldseiten und weiteren Landingpages befinden sich die Besucherzahlen des gesamten Bereichs in deutlich positiver Entwicklung.



The screenshot shows the vhw Fortbildung website interface. At the top, there is a navigation bar with links for HOME, WEB ÜBER UNS, FORTBILDUNG, FORSCHUNG, PUBLIKATIONEN, TERMINE, PREISE, and KONTAKT. Below the navigation is a search bar and a slider with a quote: "NEU! E-LEARNING ALS 'HYBRIDLEARNING'". The main content area features a search filter titled "vhw-FORTBILDUNG FINDEN" with a search input field and a dropdown menu for "Erweiterte Suche nach Thema, Zeitraum, Veranstaltungstyp und Bundesland". Below the search filter is a grid of six event teasers, each with a small image and a brief description. The teasers include topics like "TOP-Themen im Vergleich- und Baurechtsrecht", "Neu! E-Learning-Kurse", "Kommunales Immobilienmanagement", "Wohn- und Wohnungsgenossenschaft", "Verkehrszählung und Straßenrecht", and "Digitale Verwaltung".

- NEU!
- ZERTIFIKAT
- BLENDED LEARNING
- TAGUNG
- WORKSHOP
- GRUNDLAGEN

## Etablierung eines Leitsystems für Veranstaltungen

Eine strukturierte Aufbereitung unserer Veranstaltungsinformationen in den verschiedenen Kanälen und Platzierungen soll die Nutzerinnen und Nutzer noch leichter durch das umfangreiche vhw-Veranstaltungsangebot führen. Dazu gehören neben einer festgelegten Reihenfolge der Kerninformationen wie Veranstaltungstitel, Termin, Ort, Veranstaltungstyp und Veranstaltungs-Nr. sowie optional weiterer Informationen wie Themenfeld, Dozierende, Weitere Termine oder Links zu ähnlichen Veranstaltungsangeboten jetzt auch sechs neue Labels, die eine bessere und schnellere Orientierung ermöglichen sollen: Neu!, Zertifikat, Blended Learning, Tagung, Workshop und Grundlagen (Screenshot). Die neuen Label erscheinen bereits seit März in der Programmvorschau, bald auf der Webseite in der Suchergebnisliste wie auch auf den Veranstaltungsdetailseiten sowie bei den Empfehlungen im v-TICKER.

## Veranstaltungsangebote in externen Medien

Neben der Ansprache unserer Zielgruppen über eigene Medien und Kanäle nutzt die vhw-Fortbildung

## Marketing – Breiter aufgestellt über alle Kanäle

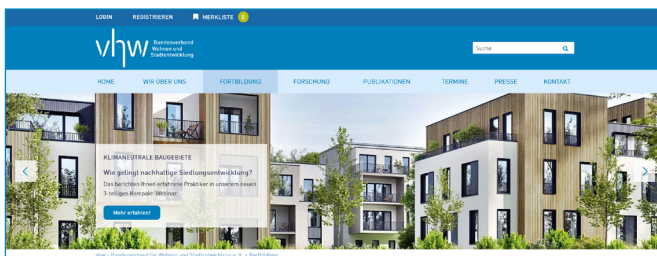
auch weiterhin Fach- und Landesportale zur Bewerbung von Veranstaltungen. Dazu gehören Einträge von speziellen nachweispflichtigen Angeboten im Weiterbildungskatalog der dena in den Kategorien Energieberatung und Energieeffizient Bauen, zum Thema Wohngeld- und Sozialrecht auf dem Portal Bildungsmarkt SGBII sowie dem Portal VeranstaltungsLandkarte für Angebote aus dem Themenfeld Bauvertrags- und Vergaberecht.

### Internetredaktion

Neben der redaktionellen Bearbeitung der vhw-Internetseite erarbeitet die Internetredaktion Handlungsanleitungen, dokumentiert und begleitet wesentliche technische sowie strategische Optimierungen in Zusammenarbeit mit dem Marketing.

### Slider zu Leuchtturm-Ereignissen der vhw-Fortbildung

Regelmäßig wechselnde Slider (Bildbühnen) werden auf der Hauptseite der vhw-Fortbildung als erstes wahrgenommen und kündigen verschiedene Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot Slider, Website) Themenneuheiten, Verlagseditionen oder Brandaktuelles an. 2022/2023 wurden 38 Slider produziert.



### Nachrichten als Zusatznutzen

Seit zehn Jahren werden für die vhw-Fortbildung Nachrichten zu allen – mittlerweile 18 – Fachthemen recherchiert und bearbeitet. In dieser Zeit ist das Interesse unsere Webseitenbesuchenden an den Nachrichten gleichbleibend groß geblieben. In der Regel

werden die Nachrichten mit Empfehlungen zu passenden Fortbildungsveranstaltungen verknüpft. Knapp zehn Prozent der Fortbildungsinteressierten schauen sich Nachrichten an, dabei sind auch Forschungsnachrichten von Interesse.

Forschungsthemen wie Digitalisierung und Wohnen in der Stadtentwicklung, um nur zwei Cluster des Forschungsbereiches zu nennen, stießen dabei aufgrund inhaltlicher Bezüge zur Fortbildung auf besonderes Interesse. Seit Januar 2020 haben wir ca. 1.350 Nachrichten (Screenshot mit fünf Beispielen, Website) zu landes- und bundesrelevanter Rechtsprechung, Gesetzgebung, Förderprogrammen, Forschungsergebnissen, Initiativen, Wettbewerben u. v. m. erarbeitet.



September 2022

#### Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren – Bundeskabinett beschließt Änderung des Raumordnungsgesetzes

Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen in Deutschland künftig schneller abgewickelt werden. Dazu hat das Bundeskabinett am 28. September 2022 einen Beschluss gefasst. Durch den Entwurf...

[mehr](#)



September 2022

#### Gewo- Gutachten, Mietpreisbremse in Greifswald und Rostock auch nach 2023 möglich

In Greifswald und Rostock werden die wohnungsmarktpolitischen Instrumente Mietpreisbremse und abgesenkte Kappungsgrenze voraussichtlich auch nach 2023 greifen. Den weiterhin angespannten...

[mehr](#)



September 2022

#### Bundesverwaltungsgericht: Gemeinden dürfen keine Wettbürosteuer erheben

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. September 2022 in drei Verfahren entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist (Az.: BVerwG 9 C 2/22, BVerwG 9 C...

[mehr](#)



April 2023

#### Digitales Potenzialflächenkatalog für Hessen soll flächenschonende Innenentwicklung ermöglichen

Mit der Web-Anwendung können Kommunen ihre Potenzialflächen wie Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und Gebäudeerstände einfach erfassen. In der Anwendung...

[mehr](#)



April 2023

#### Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg beschlossen – digitale Baugenehmigung soll 2023 eingeführt werden

Die Landesregierung von Baden-Württemberg treibt gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Baurechtsverwaltung voran. Das Projekt "virtuelles Bauamt" soll Genehmigungsverfahren...

[mehr](#)

Dazu recherchiert die Nachrichtenredaktion in ca. 60 Newslettern und RSS-Feeds von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten, Forschungseinrichtungen, Medien sowie der kommunalen Akteure.

In den letzten Jahren wurden besonders viele Nachrichten zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- Umweltrecht und Klimaschutz,
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung,

- Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung,
- Verkehrsplanung und Straßenrecht,
- Immobilienrecht, -management,-förderung sowie
- Digitale Verwaltung.

## Themen der Fortbildungsnachrichten 2020–2023

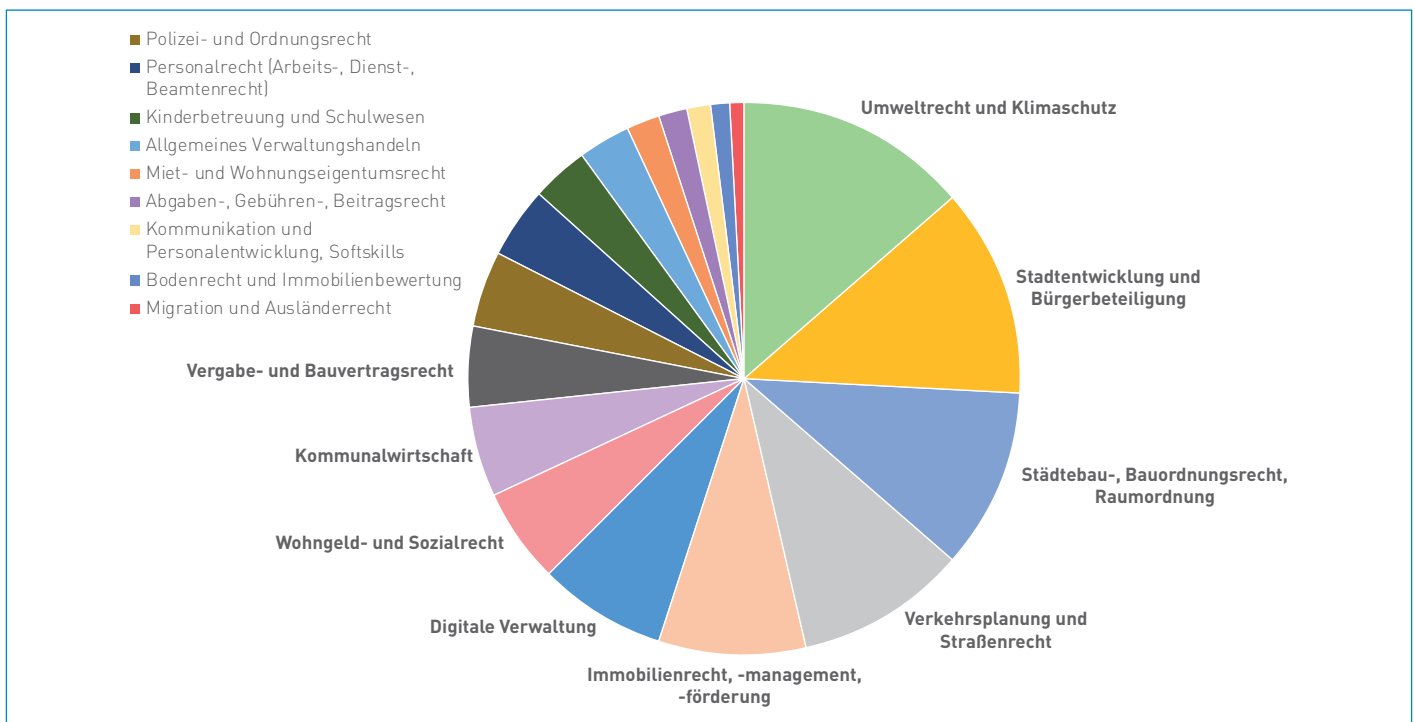


Abb. 13: Nachrichtenangebot der letzten drei Jahre (2020-2023) zu allen Themenfeldern der vhw-Fortbildung